Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten

Interpretation und Anwendung der Management-Kategorien für Schutzgebiete in Europa

IUCN World Commission on Protected Areas,
Föderation EUROPARC
mit Unterstützung des
World Conservation Monitoring Centre

Zweite, korrigierte Auflage

2000

Copyright: (2000) Föderation EUROPARC und IUCN (The World Conservation Union)

Das Copyright des Originaltexts der »Richtlinien für Managementkategorien von Schutzgebieten« (1994) liegt bei der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources

Die Vervielfältigung dieses Werks zu Bildungszwecken und anderen nichtgewerblichen Zwecken ohne Einwilligung des Inhabers des Urheberrechts ist unter der Voraussetzung der Quellenangabe gestattet.

Die Vervielfältigung zum Zweck des Verkaufs oder zu anderen gewerblichen Zwecken ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Inhabers des Urheberrechts verboten.

Zitierweise: EUROPARC und IUCN (2000). Richtlinien für Managementkategorien von Schutzgebieten - Interpretation und Anwendung der Management Kategorien in Europa. EUROPARC und WCPA, Grafenau, Deutschland. 48 S.

Fotonachweis: Titelseite: Nationalpark Hohe Tauern, Österreich: Hans Bibelriether

Lahtemaa Nationalpark, Estland: Hans Bibelriether

Brecon Beacons Nationalpark, UK: BBNP

Nationalpark Plitvice, Kroatien: Zeljko Kramaric

Druck: Morsak Verlag, Grafenau

Anschrift des Herausgebers der englischen Orginalfassung:

EUROPARC Expertise Exchange
c/o Föderation EUROPARC, Kröllstraße 5,
D-94481 Grafenau
Deutschland
Tel.: +49/8552/961021, Fax: +49/8552/961019
e-mail: eee.europarc@t-online.de

Föderation EUROPARC
Direktorin: Frau Eva Pongratz
Kröllstraße 5, Postfach 11 53
D-94475 Grafenau

Der Druck wurde finanziert durch die Karl-Oskar Koenigs-Stiftung-Nationalparke

Übersetzung: Christian Bibelriether im Auftrag von EUROPARC DEUTSCHLAND, Marienstraße 31, 10117 Berlin, www.europarc-deutschland.de

IUCN und EUROPARC Deutschland sind nicht verantwortlich für Fehler dieser Übersetzung oder Abweichungen vom Originaltext der Publikation.

Die in dieser Veröffentlichung für geographische Einheiten gewählten Bezeichnungen und die Präsentation von Material beinhalten keine Meinungsäußerung der IUCN oder der Föderation EUROPARC welcher Art auch immer, im Hinblick auf den rechtlichen Status eines Landes, seines Territoriums oder Gebiets oder seiner Behörden, die Festlegung seiner Grenzen betreffend.

VORWORT

Die Richtlinien der IUCN zu den Management-Kategorien für Schutzgebiete wurden im Jahre 1994 veröffentlicht. Seitdem haben diese Richtlinien weitgehende Anwendung erfahren und es wurde auf nationaler und internationaler Ebene bei Gesetzgebung, bei politischen Initiativen und bei anderen Gelegenheiten auf sie bezug genommen. Insbesondere kamen sie bei der jüngsten (1997) United Nations List of Protected Areas zur Anwendung.

Der vorliegende ergänzende Leitfaden ist Teil eines von der WCPA mit dem Ziel vorangetriebenen Prozesses, noch weitergehendes Verständnis und eine noch weitergehende Anwendung der IUCN-Richtlinien zu erreichen. Er ist speziell dafür gedacht, diesen Prozess in Europa weiter voranzubringen. Sein Zweck ist es, Schutzgebietsmanagern und anderen Personen, die sich mit Schutzgebieten in Europa beschäftigen, dabei zu helfen, das System der IUCN einheitlicher anzuwenden. Dies gilt besonders für die Rückmeldungen, die an das World Conservation Monitoring Centre (WCMC) gerichtet werden und die als Grundlage für die nächste Auflage der UN-Liste dienen.

Verlässliche Klassifizierung und Daten können nur erzielt werden, wenn die Definitionen und Richtlinien von den verantwortlichen nationalen Stellen aufmerksam studiert und sodann mit der gegenwärtigen Situation in jedem einzelnen Schutzgebiet verglichen werden. Weder das WCMC noch die World Commission on Protected Areas (WCPA) verfügen über die Ausstattung, um die Daten, die von den einzelnen Ländern geliefert werden, so detailliert zu prüfen, dass die nötigen Verbesserungen vorgenommen werden können. Hierin liegt die besondere Bedeutung dieses Leitfadens. Den Ländern mag es auch hilfreich erscheinen, ein Expertenforum einzuberufen, das bei der Entscheidung über die Rückmeldungen für die UN-Liste mitwirkt. Daneben könnten aber auch Experten aus den Netzwerken der WCPA und von EUROPARC zur Hilfestellung in Anspruch genommen werden. WCPA und die Föderation EUROPARC möchten die Länder dazu veranlassen, solche unabhängige Begutachtungen durchführen zu lassen, im Hinblick auf die Informationsweitergabe bezüglich des Klassifikationssystems.

Ergänzende Anweisungen sind auch wegen der Schwierigkeiten notwendig, die bei der Interpretation des Klassifikationssystems aufgetreten sind. Obwohl sich diese Schwierigkeiten nicht auf Europa beschränken, sind sie in mancher Hinsicht in diesem Erdteil besonders akut. Als Folge hiervon ist die Zuordnung einzelner Schutzgebiete zu bestimmten Kategorien nicht immer zutreffend, sondern unter Umständen eher willkürlich. Die Haupt-Schwierigkeiten sind folgende:

1. Das Klassifikationssystem beruht auf einer »eindimensionalen« Abstufung der vorrangigen Managementziele, die von strengem Schutz (Kategorie I) bis zu fortwährendem Management von Habitaten (Kategorie IV) und dem Landschaftsschutz reicht (Kategorie V). In der Realität sind die Managementziele in einem einzelnen Schutzgebiet oft komplizierter. Es ist deshalb nicht möglich, alle Schutzgebiete in ein lineares Klassifikationsschema zu pressen, ohne dass es unvermeidbar zu Verzerrungen kommt, was zur Folge haben kann, dass manche Eigentümlichkeiten übersehen, andere in ihrer Bedeutung überschätzt werden.

2. Viele der größeren Schutzgebiete weisen Charakteristika bzw. Managementziele auf, die zwei oder mehr Management-Kategorien entsprechen. Die Richtlinien empfehlen, jedes einzelne Schutzgebiet anhand seines Haupt-Schutzzieles einer bestimmten Kategorie zuzuordnen. Bei einem solchen Vorgehen ist es unvermeidbar, dass Kompromisse eingegangen werden müssen und dass bei den Informationen einige der feineren Details möglicherweise untergehen. Es wird daher empfohlen, dass diese weiteren Zielsetzungen in allem ergänzenden Material, z.B. nationale und lokale Datenbanken, Listen und Tabellen, benannt werden.

3. Marine Schutzgebiete sind schwierig in eine bestimmte Kategorie einzuorden, da sie fließende, dynamische Meeresökosysteme umfassen, eine große Vielfalt von Lebensräumen und Arten in einem Gebiet aufweisen, viele in hohem Maße migrationsfreudige Arten beherbergen (z.B. von Plankton bis zu Meeressäugern) und nicht selten auch Staatsgrenzen überschreiten. Folglich sind mehrfache Ziele und komplexe Managementstrategien erforderlich. Auch hier wird vorgeschlagen, während die Zuordnung nach Haupt-Managementzielen erfolgt, dass diese Sekundärziele in beschreibende Materialien aufgenommen werden sollten. Dies wird zugleich dazu ermutigen, neuartige Ansätze bei einem Management anzuwenden, das gleichzeitig mehrere Zielsetzungen verfolgt.

4. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich mitunter bei der Anwendung der Kategorie II (wo z.B. starker politischer Druck ausgeübt wird, dieser Kategorie zugeordnete Gebiete in die UN-Liste aufzunehmen). Es ist Tatsache, dass es einige staatlicherseits als Nationalparke ausgewiesene Schutzgebiete gibt, die den Anforderungen der Kategorie II nicht entsprechen. Soweit dies auf Defizite beim Management zurückzuführen ist, sollte es Ziel sein, das Management effizienter zu gestalten; soweit die Ursache in abweichenden Managementzielen liegt, wäre eine andere Kategorie (z.B. IV oder V) passender.

5. Es kommt vor, dass in der nationalen Gesetzgebung auf die Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten bezug genommen wird, die Richtlinien aber abweichend ausgelegt werden. Das kann Verwirrung stiften. Wenn sich Rechtsnormen ausdrücklich auf das Klassifikationssytem beziehen, muss den Definitionen und Richtlinien strikt Folge geleistet werden. Geschieht dies nicht, kann das Nummerierungssystem der IUCN (I-VI) nicht verwendet werden.

6. Unklarheiten ergeben sich außerdem manchmal in Hinblick auf das Verhältnis zwischen Definition der Schutzziele für ein Gebiet und seiner Eingruppierung. Tatsächlich ist es so, dass das Hauptziel bei der Ausweisung von Schutzgebieten sein sollte, einen ausreichenden Schutzstandard festzuschreiben, der an die weit gefassten Managementziele zur Erfüllung der örtlichen Bedürfnisse und Bedingungen angepasst ist. Die Definitionen der Kategorien sollten als Referenzpunkte bei der Entscheidung über die Managementziele dienen, die endgültige Eingruppierung aber nach den Bestimmungen für den tatsächlichen Schutzstatus des Gebiets erfolgen. Erst kommt der Schutz, dann die Eingruppierung.

Um die Interpretation des Systems der IUCN in Europa zu fördern, halten sich Teil I und Teil II dieses Dokuments eng an die weltweit maßgeblichen Regelungen, stellen dabei aber zusätzliche Gesichtspunkte heraus, die die Auslegung im Hinblick auf die in Europa herrschenden Verhältnisse erleichtern. Teil III enthält eine Zusammenstellung von Fallstudien aus diesem Kontinent, die veranschaulichen, wie das System in der Praxis angewendet werden kann.

Dr. Hans Bibelriether
Präsident der Föderation EUROPARC

Marija Zupančić Vićar
Vizepräsidentin Europa der IUCN-WCPA

Inhaltsverzeichnis

VORWORT 3

Danksagungen 6

Einführung 7

Teil I - Management-Kategorien für Schutzgebiete 8

Kapitel 1 Allgemeines 9

Kapitel 2 Grundlagen 11

Kapitel 3 Anwendung der Kategorien 16

Teil II - Die Management-Kategorien 20

Teil III - Beispiele für die Anwendung der Kategorien 34

Malla-Reservat (Finnland) 34

Schweizer Nationalpark (Schweiz) 35

Naturschutzgebiet Nordost-Spitzbergen (Norwegen) 36

Nationalpark Bialowieza (Polen) 37

Nationalpark Val Grande (Italien) 39

Regionalpark äkocjanske jame (Slowenien) 40

World Heritage Site Giant's Causeway and Causeway coast (Großbritannien) 41

Nationalpark Weerribben (Niederlande) 42

Nationalpark Yorkshire Dales (Großbritannien) 43

Regionaler Naturpark de la Brenne (Frankreich) 45

Geschützte Landschaft Třebon (Tschechische Republik) 46

Wildnisschutzgebiet Hammastunturi (Finnland) 47

Danksagungen

Die Föderation EUROPARC und die World Commission on Protected Areas der IUCN sind den zahllosen Personen zu Dank verpflichtet, die dabei geholfen haben, diese Interpretation für Europa der »Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten« von 1994 zu erarbeiten.

Der größte Teil der Arbeit im Rahmen der Erstellung dieses Dokuments wurde von der Arbeitsgruppe »Auslegung und Anwendung der Management-Kategorien der IUCN« geleistet, die Teil des Expertise Exchange-Projekts war, das von der Föderation EUROPARC mit Unterstützung aus dem PHARE-Programm der Europäischen Union durchgeführt wurde. Die Arbeitsgruppe, deren Vorsitz 1997 Peter Rupitsch (A) und 1998/1999 Matti Helminen (FIN) innehatte, bestand aus Praktikern aus Schutzgebieten und Experten aus neun Ländern mit internationaler Erfahrung. Im Verlauf der 4 Arbeitsgruppensitzungen in Bohinj (SI), auf der Insel Rügen (D), in Bratislava (SK) und in Prag (CZ) brachten Dr. Hans Bibelriether (D), Dr. Arnold Boer (NL), Dr. Roland Dellagiacoma (I), Teet Koitjärv (EE), Jan Leszkowicz (PL), Eva Pongratz (D), Andrej Sovinc (SI), Erika Stanciu (RO), Dr. Zoltan Szilassy (H), Martin Šolar (SI), Borut Štumberger (SI), Erika Toth (H), Jana Zacharova (SK) und Marija Zupančič-Vičar (SI) ihr Wissen und ihre Erfahrungen in die Arbeiten am Entwurf dieses Dokuments ein.

Angesichts der unterschiedlichen Staats- und Ländergesetzgebung, die einen starken Einfluss auf Umsetzung und Anwendung der Management-Kategorien für Schutzgebiete hat, war es erforderlich, die Richtlinien in einem großen Kreis von europäischen Schutzgebietsexperten zu erörtern. Im Lauf des Treffens im Vorfeld der Konferenz (Parke für das Leben) auf der Insel Rügen (D) und eines EUROPARC-Expertise-Exchange-Workshops über »Strategien zum besseren Schutz des Naturerbes«, der im Nationalpark Dzukija (LT) abgehalten wurde, steuerten die nachfolgend aufgeführten Fachleute ihre eigenen Ansichten und Erfahrungen bei: Grigore Baboianu (RO), Janez Bizjak (SI), Andon Bojadûi (MK), Roger Crofts (UK), Humberto da Cruz (E), Antonio Fernandez de Tejada (E), Gerald Dick (A), Eugenius Drobelis (LT), Adaleta Durmiać (BiH), Marian Gič (SK), Michael Green (UK), Istvan Gyarmathy (H), Arne Kaasik (EE), Konstantins Kassioumis (GR) , Horst Korn (D), Željko Kramarić (HR), Olev Lillemets (EE), Mehmet Meta (AL), Attila Molnár (H), Irma Obersteiner (A), Czeslaw Okolow (PL), Adrian Phillips (UK), Dr. Klaus Robin (CH), Patrizia Rossi (I), David Sheppard (CH), Hermann Stotter (A), Janis Strautnieks (LV), Zdsislaw Szikurc (PL), Katarina Škorvankova (SK), Dr. Jan Štursa (CZ), István Zsolt Tóth (H), Dr. Ivan Volosčuk (SK) und Dr. Hubert Zierl (D).

Die Informationen über die Musterschutzgebiete für Teil III - Beispiele für die Anwendung der Management-Kategorien - wurden zusammengestellt von Dr. Heinrich Haller (CH), Heather Hancock (UK), Miroslav Hatle (CZ), Francois Miguel (F), Olav Nord-Varhaug (N), Dr. Czeslaw Okolow (PL), Eino Piri (FIN), J.J. Shiphorst (NL), Dr. Giuliano Tallone (I), Jim Taylor (UK), Meriwether Wilson (UK), Tapio Tynys (FIN), Philip S. Watson (UK) und Tomaž Zorman (SI).

Dr. Hans Bibelriether
Präsident der Föderation EUROPARC

Marija Zupanćić-Vićar
Vizepräsidentin Europa der IUCN-WCPA

Einführung*

Das IUCN-System zur Klassifikation von Schutzgebieten unterscheidet sechs Management-Kategorien. Das System ist ausdrücklich so zu verstehen, dass alle Kategorien kraft eigenen Rechts wertvoll sind. In den Zahlen I bis VI kommt keinerlei Rangfolge zum Ausdruck. Das ganze Spektrum der Kategorien ist erforderlich, um die gesamte Vielfalt von Leistungen abzudecken, die durch die Schutzgebiete erbracht werden. Zweck dieses Dokuments ist es, darüber aufzuklären, wie die IUCN-Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten für Europa interpretiert werden können. Grundprinzip dieses zusätzlichen Leitfadens ist es, dass die Kriterien und Managementziele der einzelnen Kategorien erhalten bleiben und keine Schwächung erfahren, weder in Europa noch anderswo.

Die folgenden für Europa charakteristischen Besonderheiten spielen bei der Ausweisung von Schutzgebieten und ihrer Zuordnung zu den entsprechenden Management-Kategorien eine wichtige Rolle:

- ***Wenngleich Europa nur ein kleiner Kontinent ist, ist es doch in sehr vielfältige und unterschiedliche Landschaften und Meeresgebiete gegliedert.***

- ***Historisch gewachsene Kulturlandschaften sind weit verbreitet und weisen einen hohen Wert auf. Sie sind das Ergebnis einer sehr langen geschichtlichen Entwicklung, der Besiedelung und Landnutzung, in deren Verlauf das Land bearbeitet wurden, bisweilen in Einklang mit den Kräften der Natur.***

- ***Mit Ausnahme von Teilen Nord- und Osteuropas gibt es so gut wie keine ausgedehnten, gänzlich unveränderten Naturgebiete.***

- ***Besitzverhältnisse und Nutzungsrechte an Grund und Boden können äußerst kompliziert sein und schließen oftmals auf eine Aufteilung in kleine Einheiten ein.***

- ***Von Natur aus ist Europa in verhältnismäßig kleine Gebiete besonderer Landschaftstypen gegliedert. Die anhaltende Landnutzung hat zu einer starken Zunahme der Vielfalt an Lebensräumen geführt mit einem wahren Schachbrettmuster aus Kultur- und Naturgebieten. Diese Ausgangslage führt oft zu einem hohen Maß an Biodiversität; es ist allgemein anerkannt, dass die Verbreitung vieler Tier- und Pflanzenarten direkt mit den vom Menschen geformten naturnahen Lebensräumen zusammenhängt.***

- ***Europa ist in viele kleine Länder unterteilt. In einigen davon besteht unter föderalistischen Staatsordnungen eine weitere politische Unterteilung. Ergebnis ist eine Vielfalt von Rechtsnormen über Schutzgebiete, über die schwerlich allgemeine Aussagen getroffen werden können.***

- ***Ein großer Teil Europas ist durch eine hohe Bevölkerungsdichte geprägt, durch das Vorhandensein eine hochentwickelte Infrastruktur und einen hohen Lebensstandard seiner Bewohner.***

*) (Alle Erläuterungen und Interpretationen, die den Ausgangstext der »Richtlinien für Management-Kategorien für Schutzgebiete« der IUCN ergänzen, beziehen sich auf die Situation in Europa und sind durch Fett- und Kursivdruck kenntlich gemacht.)

Teil I

Management-Kategorien für Schutzgebiete

Kapitel 1. Allgemeines

Seit fast einem Vierteljahrhundert leistet die IUCN durch ihre Nationalparkkommission, (CNPPA, jetzt WCPA), international Orientierungshilfe bei der Klassifizierung von Schutzgebieten. Der Zweck dieser Beratung ist es,

- bei den Regierungen das Bewußtsein um die Bedeutung der Schutzgebiete zu wecken;
- die Regierungen zur Entwicklung von Schutzgebietssystemen zu ermuntern, deren Managementziele auf die nationalen und örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sind;
- Klarheit in den Begriffswirrwarr zu bringen, der aufgrund der Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Bezeichnungen besteht, mit denen verschiedene Arten von Schutzgebieten umschrieben werden;
- durch die Festlegung von internationalen Standards globale und regionale Erhebungen und Vergleiche zwischen Ländern zu erleichtern;
- einen Rahmen zu schaffen für die Sammlung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten Äüber Schutzgebiete und
- Generell den Gedankenaustausch und gegenseitiges Verständnis zwischen allen im Naturschutz Tätigen zu fördern.

Der erste Schritt war eine Definition des Begriffs „Nationalpark“ durch die Generalversammlung der IUCN im Jahre 1969. Die Pionierarbeit, die durch Dr. Ray Dasmann geleistet wurde, führte 1973 zur Veröffentlichung eines vorläufigen Systems von Kategorien durch die IUCN. 1978 veröffentlichte die IUCN den Bericht der Nationalparkkommission CNPPA, Categories, Objectives and Criteria for Protected Areas, der, unter der Leitung von Dr. Kenton Miller vom Ausschuß der CNPPA für Kriterien und Nomenklatur (CNPPA Committee on Criteria and Nomenclature) erarbeitet wurde. In diesem Bericht wurden folgende zehn Kategorien vorgeschlagen:

I	Wissenschaftliches Reservat/Strenges Naturschutzgebiet
II	Nationalpark
III	Naturmonument
IV	Naturschutzgebiet/Naturschutzgebiet mit Management/Wildtierschutzgebiet
V	Geschützte Landschaften
VI	Ressourcenschutzgebiet
VII	Natural Biotic Area/Anthropologisches Schutzgebiet
VIII	Mehrfachnutzen-Gebiete mit Management/Ressourcen-Gebiete mit Management
IX	Biosphärenreservat
X	World Heritage Site (natural)

Dieses Klassifikationssystem hat eine weite Verbreitung erfahren. Es wurde in verschiedene nationale Rechtsvorschriften eingeführt, beim Dialog zwischen Schutzgebietsverwaltungen weltweit verwendet und es diente als Grundlage für die „Liste der Nationalparke und Schutzgebiete der Vereinten Nationen“ (UN List of National Parks and Protected Areas), wobei in Ausgaben jüngeren Datums die Kategorien I bis V enthalten sind.

Gleichwohl ist deutlich geworden, dass das Klassifikationssystem von 1978 überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht werden mußte. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kategorien waren nicht immer klar erkennbar und der Meeresschutz verlangte Stärkung. Hinter den Kategorien IX und X verbargen sich keine ei-

genen Management-Kategorien; vielmehr handelte es sich um internationale Bezeichnungen, die sich mit anderen Kategorien überschneiden. Bei einigen Kategorien wurde festgestellt, dass sie flexibler ausgelegt werden müssen, damit den weltweit unterschiedlichen Bedingungen Rechnung getragen werden kann. Schließlich mußte auch die Sprache modernisiert werden, mit der einige der Konzepte umschrieben wurden, die der Klassifikation zugrunde liegen, damit das neue Verständnis der natürlichen Umwelt und über deren Wechselwirkungen mit dem Menschen so zum Ausdruck kommt, wie es sich in den vergangenen Jahren entwickelt hat.

Aus diesem Grund hat die CNPPA im Jahre 1984 eine Projektgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es war, das Klassifikationssystem zu überprüfen und, wo erforderlich, zu revidieren. Dabei mußten mehrere Beschlüsse der Generalversammlung berücksichtigt werden, die die Interessen eingeborener Völker, von Wildnisgebieten, geschützten Landschaften und geschützten marinen Gebieten zum Gegenstand hatten. Der Bericht der Arbeitsgruppe, die vom damaligen Vorsitzenden der Nationalparkkommission, Harold Eidsvik, geleitet worden war, wurde auf einer Versammlung der CNPPA vorgestellt, die während der IUCN-Generalversammlung von Perth, Australien im November 1990 stattfand. In dem Bericht wurde einerseits vorgeschlagen, die ersten fünf Kategorien des Systems von 1978 zur Grundlage eines aktualisierten Systems zu machen; andererseits sollten die Kategorien VI bis X aufgegeben werden.

Der Bericht wurde allgemein zustimmend aufgenommen. Im Februar 1992 wurde er auf dem IV. Nationalpark-Weltkongreß in Caracas, Venezuela umfassend überarbeitet. Der Arbeitsgruppe des Kongresses, die sich mit diesem Thema zu befassen hatte, lag zudem die Analyse eines Gutachters der IUCN, John Foster, vor. Mitglieder der Arbeitsgruppe prüften auch diese Unterlagen und sprachen die Empfehlung aus, baldmöglichst neue Richtlinien zu erarbeiten um die 1978 verabschiedeten zu ersetzen. In der Empfehlung Nr. 17 des Kongresses wurde dies formell bestätigt. In der Folge wurden dann, entsprechend der Empfehlung Nr. 17, revidierte Richtlinien aus- und durch eine Steuerungsgruppe der Nationalparkkommission und den Vorstand der IUCN überarbeitet. Das Resultat sind die vorliegenden Richtlinien, die allgemeine Empfehlungen für die Management-Kategorien für Schutzgebiete enthalten (Teil I), jede dieser Kategorien im einzelnen erläutern (Teil II) und eine Anzahl von Beispielen aus der ganzen Welt anführen um zu zeigen, wie die verschiedenen Kategorien in der Praxis anzuwenden sind. (Teil III).

Die vorliegenden Richtlinien bilden somit den Endpunkt eines langen Prozesses, in dessen Verlauf über Jahre hinweg weitreichende Untersuchungen an Schutzgebieten angestellt wurden. Die Meinungen, die von den Beteiligten vertreten wurden, waren vielfältig; manche sprachen sich für weitreichende Änderungen der Richtlinien von 1978 aus, andere wollten überhaupt keine Modifikation. Einige forderten unterschiedliche Versionen der Richtlinien für die verschiedenen Regionen der Welt, während wieder andere Stimmen verlangten, sich überall gleichermaßen streng an den Kategorien zu orientieren.

Als Endergebnis stehen nunmehr Kategorien zur Verfügung, die

- den Prinzipien entsprechen, die 1978 verabschiedet und 1990 im Bericht der Projektgruppe bestätigt wurden;
- die Richtlinien von 1978 auf den heutigen Stand bringen und die Erfahrungen berücksichtigen, die in den Jahren gewonnen wurden, in denen bereits mit dem Klassifikationssystem gearbeitet worden ist;
- die ersten fünf Kategorien beibehalten, deren Wortlaut und Inhalt aber vereinfachen;
- eine neue Kategorie hinzufügen;
- berücksichtigen, dass das System flexibel genug sein muss, um der weltweiten Vielfalt zu genügen;
- jede der sechs Kategorien mit einer Anzahl von kurzen Fallbeispielen illustrieren, damit deutlich wird, wie die Kategorien in den verschiedenen Teilen der Welt zur Anwendung kommen und die
- ein Handwerkszeug für das Management, jedoch kein einengendes Regelwerk sind.

Kapitel 2. Grundlagen

Am Anfang hat eine Definition dessen zu stehen, was ein Schutzgebiet ist. Die gewählte Definition entspricht der, die in einer Arbeitsgruppe zum Thema „Kategorien“ während des IV. Nationalpark-Weltkongresses gefunden wurde:

Ein Land- und/oder marines Gebiet, das speziell dem Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt sowie der natürlichen und der darauf beruhenden kulturellen Lebensgrundlagen dient, und das aufgrund rechtlicher oder anderer wirksamer Mittel verwaltet wird.

Diese Definition gilt für das gesamte Spektrum von Schutzgebieten. Alle Kategorien müssen zu dieser Definition passen. Während zwar alle Arten von Schutzgebieten dem allgemeinen Ziel entsprechen, das sich aus dieser Definition ergibt, so sind in der Praxis die genauen Ziele, auf die das Management eines Schutzgebiets ausgerichtet ist, gleichwohl höchst unterschiedlich. Folgende Hauptziele für das Management von Schutzgebieten sind möglich:

- wissenschaftliche Forschung
- Schutz der Wildnis
- Artenschutz und Schutz der genetischen Vielfalt
- Erhalt der Wohlfahrtswirkungen der Umwelt
- Schutz besonderer natürlicher oder kultureller Erscheinungen
- Fremdenverkehr und Erholung
- Bildung
- nachhaltige Nutzung der Ressourcen natürlicher Ökosysteme
- Erhalt von kulturellen und traditionellen Besonderheiten

Angesichts der möglichen Kombinationen und der unterschiedlichen Gewichtung, die diesen vorrangigen Managementzielen zugemessen werden können, ergeben sich die folgenden, eindeutig voneinander zu unterscheidenden Kategorien von Schutzgebieten. Ihr Management dient vorrangig:

I. dem strikten Schutz (Strenges Naturschutzgebiet/Wildnisgebiet);

II. dem Schutz von Ökosystemen und der Erholung (Nationalpark);

III. dem Schutz von Naturerscheinungen (Naturmonument);

IV. dem Schutz durch Pflege (Biotop-/Artenschutzgebiet);

V. dem Schutz von Landschaften oder marinen Gebieten und der Erholung (Geschützte Landschaft/Geschütztes Marines Gebiet);

VI. der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ökosysteme (Ressourcenschutzgebiet mit Management).

Die meisten Schutzgebiete dienen daneben auch einer Reihe von nachrangigen Managementzielen.

Das Verhältnis zwischen Managementzielen und Kategorien wird in der nachstehenden Tabelle verdeutlicht. Es wird in Teil II, in dem jede Kategorie gesondert beschrieben wird, weiter entwickelt und anhand einer Reihe von Beispielen in Teil III veranschaulicht.

Diese Analyse bildet die Grundlage, auf der die IUCN das internationale Klassifikationssystem der vorliegenden Richtlinien entwickelt hat. Auf folgende wichtige Merkmale ist außerdem hinzuweisen:

- das vorrangige Managementziel bildet die Grundlage der Klassifikation;
- die Zuordnung zu einer bestimmten Kategorie bedeutet keine Bewertung der Effizienz des Managements;
- das Klassifikationssystem hat internationalen Charakter;
- die nationalen Bezeichnungen für Schutzgebiete können voneinander abweichen;
- es wird eine neue Kategorie eingeführt;
- alle Kategorien sind wichtig;
- sie beinhalten jedoch ein steigende Intensität menschlicher Eingriffe.

Grundlage der Klassifikation ist das vorrangige Managementziel

Die Zuordnung eines Schutzgebiets zu einer bestimmten Kategorie muss in erster Linie anhand des vorrangigen Managementziels vorgenommen werden, so wie dieses in der Rechtsvorschrift niedergelegt ist, durch die das Schutzgebiet begründet wurde; anderen Managementzielen für das Gebiet kommt nur ergänzende Bedeutung zu. Ein derartiger Ansatz schafft eine stabile Grundlage für das System und ist zudem praktisch anwendbar. Bei der Zuordnung eines Schutzgebiets zu einer Kategorie muss also die nationale Gesetzgebung (oder andere einschlägige Grundlagen wie zum Beispiel auf Gewohnheitsrecht beruhende Vereinbarungen oder die erklärten Ziele regierungsunabhängiger Organisationen) daraufhin geprüft werden, welches Managementziel für das betreffende Gebiet vorrangig ist.

Der Abschnitt »Grundlage der Klassifikation ist das vorrangige Managementziel« muss für Europa wie folgt präzisiert werden:

Bei der Zuordnung eines Schutzgebiets zu einer Kategorie müssen die Gesetzgebung des betreffenden Staats, damit in Zusammenhang stehende Planungen wie z.B. Managementpläne und die Besitzverhältnisse an Grund und Boden geprüft werden um festzustellen ob die Managementziele vorhanden sowie die Voraussetzungen gegeben sind, diese auch in die Tat umzusetzen.

Die Zuordnung zu einer bestimmten Kategorie bedeutet keine Bewertung der Effizienz des Managements

Bei der Interpretation des Systems von 1978 neigte manch einer dazu, Effizienz und Ziele des Managements durcheinander zu werfen. So wurden zum Beispiel einige Gebiete, die nach dem Buchstaben des Gesetzes mit den Zielen entsprechend Kategorie II als Nationalparke eingerichtet worden waren, später der Kategorie V - Geschützte Landschaft zugeschlagen, da kein wirksamer Schutz gegen menschliche Eingriffe erfolgt war. Das bedeutet, zwei von einander unabhängige Bewertungen miteinander zu vermengen, nämlich was ein Gebiet sein soll und wie es verwaltet wird. Die IUCN arbeitet derzeit an der Entwicklung eines Systems, das Monitoring und die Erfassung der Effizienz beim Management zum Gegenstand hat; sobald dieses System fertiggestellt ist, wird es zusammen mit dem Klassifikationssystem veröffentlicht werden, so dass auch Daten über die Effizienz des Managements auf internationaler Ebene gewonnen und registriert werden können.

Internationaler Charakter des Klassifikationssystems

Einer der Gründe für die Entwicklung des Klassifikationssystems lag darin, eine Grundlage für internationale Vergleiche zu schaffen. Das System soll in allen Staaten zur Anwendung kommen. Die Richtlinien sind also zwangsläufig allgemein gehalten und bedürfen auf nationaler und regionaler Ebene der Flexibilität bei ihrer Auslegung. Weiterhin ergibt sich aus dem internationalen Charakter des Systems sowie dem Bedürfnis nach durchgängiger einheitlicher Anwendung der Kategorien, dass die Zuständigkeit für die Bestimmung ihres Inhalts letztlich auf internationaler Ebene liegen sollte. Hier bietet sich die IUCN an, beraten durch seine Nationalparkkommission (CNPPA, jetzt WCPA) und/oder das World Conservation Monitoring Centre (WCMC) (zum Beispiel bei der Erstellung der UN-Liste), in enger Zusammenarbeit mit der IUCN.

Nationale Bezeichnungen für Schutzgebiete können voneinander abweichen

Im Idealfall hätte das Klassifikationssystem der IUCN zuerst bestanden. Alle nationalen Systeme wären erst danach geschaffen worden und hätten sich die standardisierten Bezeichnungen zu eigen gemacht. In der Realität bestehen in verschiedenen Staaten nationale Systeme, deren Terminologie äußerst uneinheitlich ist. So verbergen sich beispielsweise hinter dem Begriff „Nationalpark" in verschiedenen Ländern sehr unterschiedliche Inhalte. Vieles, was die nationale Bezeichnung „Nationalpark" trägt, erfüllt nicht in vollem Umfang die Kriterien, die in Kategorie II des Systems von 1978 niedergelegt sind. In Großbritannien etwa finden sich menschliche Siedlungen und extensive Nutzung von Ressourcen in national parks, die richtigerweise der Kategorie V zuzuordnen sind. Eine neuere Studie der IUCN hat ergeben, dass in circa 84 % der Nationalparke Südamerikas nicht unbedeutende menschliche Populationen auf Dauer siedeln; einige dieser Schutzgebiete passen möglicherweise besser in eine andere Kategorie.

Da hier in der Vergangenheit viel Verwirrung entstanden ist, werden in Teil II dieser Richtlinien die Kategorien anhand ihrer Haupt-Managementziele ebenso identifiziert wie die jeweiligen Bezeichnungen erklärt. Auch der Bezug zu den Bezeichnungen von 1978 wird hergestellt, da zumindest einige davon einen hohen Bekanntheitsgrad erfahren haben.

Die Vielfalt der Bezeichnungen wird auf nationaler Ebene natürlich fortbestehen. Aus diesem Grund ist es auch unvermeidbar, dass ein und derselbe Begriff in unterschiedlichen Staaten jeweils etwas anderes bezeichnen kann und dass unterschiedliche Bezeichnungen in verschiedenen Staaten für ein und dieselbe Schutzgebietskategorie verwendet werden. Um so mehr ist ein internationales Klassifikationssystem vonnöten, das auf den verschiedenen Managementzielen und nicht auf bloßen Bezeichnungen aufbaut.

Der Umstand, dass viele Staaten in ihrer nationalen Gesetzgebung Begriffe wie »Nationalpark« und »Naturschutzgebiet« für Schutzgebiete verwenden, deren Ziele von den Kategorien mit solchen Namen abweichen, führt in Europa zu großer Verwirrung. So stehen viele Nationalparke nicht in Einklang mit der Kategorie II. Aufgrund der Komplexität und Sensibilität des Vorgangs der Eingruppierung von Schutzgebieten in Europa, besonders derjenigen, die sich selbst als »Nationalparke« bezeichnen, wird die IUCN auf Anforderung eine Bestätigung über die Kategorie ausstellen, der ein Schutzgebiet zugeordnet ist.

Einführung einer neuen Kategorie

In einer in Caracas verabschiedeten Empfehlung wird die IUCN aufgefordert, sich weitergehend mit der Auffassung einiger Fachleute zu befassen, wonach eine neue Kategorie eingeführt werden sollte, um auch solche Naturgebiete zu erfassen, deren Management in erster Linie „dem Schutz ihrer Biodiversität in einer Weise dient, die auch die Entnahme von Gütern sowie Dienstleistungen für die Gemeinschaft in nachhaltigem Maße ermöglicht". Dieser Wunsch wurde in der Form berücksichtigt, dass eine Kategorie in die Richtlinien aufgenommen wurde, deren vorrangiges Managementziel die nachhaltige Nutzung natürlicher Ökosysteme ist. Entscheidend ist ein Management des Gebiets, das den langfristigen Schutz und den Erhalt der biologischen Vielfalt garantiert. Im einzelnen sind vier Voraussetzungen zu erfüllen:

- das Gebiet muss den Anforderungen genügen, die die allgemeine Definition (siehe oben) an ein Schutzgebiet stellt,
- zumindest zwei Drittel des Gebiets müssen sich in ihrem natürlichen Zustand befinden und dem Plan zufolge auch bleiben,
- das Gebiet darf keine großen Anbauflächen enthalten, die einer wirtschaftlichen Bestimmung unterliegen und
- es muss eine für das Management verantwortliche Dienststelle vor Ort existieren.

Nur Gebiete, die diesen Erfordernissen genügen, eignen sich für die Aufnahme in diese Kategorie.

Alle Kategorien sind wichtig

Aus der Zahl, die einer Kategorie zugewiesen ist, läßt sich nicht auf seine Wichtigkeit schließen: alle Kategorien werden für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung gebraucht. Die IUCN fordert deshalb alle Staaten dazu auf, Schutzgebietssysteme zu entwickeln, die ihren eigenen Zielen hinsichtlich des Natur- und Kulturerbes genügen und in diesem Rahmen dann einige oder alle einschlägigen Kategorien anzuwenden. Da jede Kategorie, was das Management anbetrifft, einen bestimmten Ausschnitt abdeckt, sollten die Staaten dafür Sorge tragen, dass die Gesamtheit der Kategorien, die sie übernehmen, auch allen ihren Bedürfnissen genügt.

...beinhalten aber eine steigende Intensität menschlicher Einflussnahme

Es gilt aber, dass die einzelnen Kategorien des Systems unterschiedliche Grade der Intensität menschlichen Einwirkens verkörpern. Wissenschaftlicher Erkenntnis zufolge hat der Mensch in der Vergangenheit Ökosysteme in stärkerem Maße verändert, als bislang angenommen wurde; kein Teil des Globus kann sich den Auswirkungen weitreichender Umweltverschmutzung und vom Menschen hervorgerufener Klimaveränderungen entziehen. In diesem Sinne kann kein Gebiet auf der Erde als wirklich „natürlich“ bezeichnet werden. Der Begriff „natürlich“ wird hier also so gebraucht, wie es der Definition von Caring for the Earth entspricht. Als natürlich gelten demnach:

> Ökosysteme, in denen seit der industriellen Revolution (1750) der Einfluss des Menschen (a) nicht größer als der jedweder anderer dort heimischer Spezies war und (b) die Struktur des Ökosystems nicht verändert hat. Klimaveränderungen sind hiervon ausgenommen.

Nach dieser Definition dienen die Kategorien I bis III hauptsächlich dem Schutz von Naturgebieten, in denen menschliche Einflussnahme und Umweltveränderungen nur in begrenztem Maße stattgefunden haben, während in Schutzgebieten der Kategorien IV bis VI ein bedeutend größeres Maß an Einflussnahme und Umweltveränderungen festgestellt werden kann.

Es ist sehr schwierig, ein natürliches Ökosystem zu definieren und den Zeitpunkt festzulegen, an dem ein im Wandel begriffenes Ökosystem seine Natürlichkeit einbüßt oder wiedererlangt. Möglicherweise ist es gar nicht möglich, die Bezugsgrundlage für die Identifikation natürlicher Ökosysteme auf einen bestimmten Zeitpunkt zu fixieren.

In den Richtlinien wurde als Bezugsgrundlage die industrielle Revolution (1750) gewählt. Es hatte aber schon vor 1750 menschliche Besiedelung manche Gebiete verändert, die später wieder aufgegeben wurden.

Es gibt deshalb - wie in Teilen Südamerikas oder Asiens - auch Teile Europas, in denen sich einstmals besiedelte Gebiete in Wald zurückverwandelt haben. Da sich Ökosysteme in ständiger, machmal sehr rasch vonstatten gehender Veränderung und Entwicklung befinden, kann der Begriff »Naturgebiet« auch auf Gebiete angewendet werden in denen die Landnutzung aufgegeben wurde und wo nun wieder eine natürliche Sukzession abläuft.

Die Informationen der beiden Grafiken stammen aus der Datenbank des World Conservation Monitoring Centre. Die Daten umfassen alle Schutzgebiete in allen europäischen Ländern mit Ausnahme von Grönland. In West, Mittel- und Osteuropa gibt es mehr als 3.000 Schutzgebiete, die größer sind als 10 km^2 und sie umschließen insgesamt mehr als 600.000 km^2 der Landgebiete. Das ist mehr als 10 Prozent der gesamten Landfläche dieses Raumes.

Zahl der Schutzgebiete in den einzelnen IUCN-Kategorien

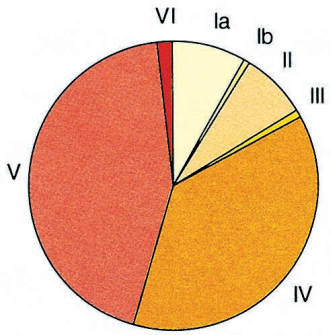

Geschützte Fläche in den einzelnen IUCN-Kategorien

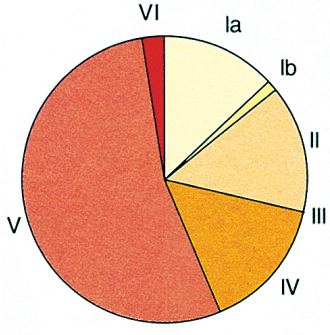

Kapitel 3. Anwendung der Kategorien

Die Anwendung der neuen Kategorien muss im historischen Zusammenhang gesehen werden. Über 9.000 Schutzgebiete erfüllen heute die Kriterien, die sie für eine Aufnahme in die UN-Liste qualifizieren. Sie alle wurden den Kategorien I bis V des Systems von 1978 zugeordnet (die UN-Liste enthält nicht die Kategorien VI bis VIII, wohl aber World Heritage Sites, Biosphärenreservate und Schutzgebiete nach der Ramsar-Konvention). Das Klassifikationssystem hat in vielen Teilen der Welt breite Anwendung gefunden und wurde als Grundlage für nationale Rechtsvorschriften herangezogen. Darüber hinaus hat die Terminologie - und die Denkweise -, die den Kategorien innewohnt, erste Wurzeln geschlagen und angefangen, sich zu verbreiten. Aus diesen Gründen wurde für die vorliegenden Richtlinien ein evolutionärer Ansatz gewählt und kein Bruch mit dem alten System vollzogen.

Die bei der Anwendung des Systems von 1978 gewonnenen Erfahrungen lehren jedoch, dass die zugrundeliegenden Kriterien viel zu einengend waren, um den unterschiedlichen Bedingungen gerecht werden zu können, die in den verschiedenen Teilen der Welt anzutreffen sind.

Während demnach die vorliegenden Richtlinien mit dem Ziel erarbeitet wurden, einen weltumspannenden Rahmen zu schaffen, so sind sie gleichwohl in gewissem Maß flexibler als die vorhergehenden. Die Bestimmungen über die Zonierung, Klassifikation, die für das Management zuständige Behörde oder die Eigentumsverhältnisse sind in ihrem Charakter weniger eng als bislang. Bei der Zuordnung von Schutzgebieten zu bestimmten Kategorien muss das Hauptaugenmerk darauf liegen, die Managementziele zu klären und dafür zu sorgen, dass Bedingungen existieren, diese Ziele zu erreichen. Wenn die Kategorien sorgfältig angewendet werden und dabei eine klare Linie eingehalten wird, dann müßten am Ende logische und durchgängige Gruppen von Schutzgebieten jeder Kategorie stehen.

Folgende Fragen ergaben sich bei der Auslegung des Systems von 1978:

- Größe von Schutzgebieten
- Zonierung innerhalb der Gebiete
- Zuständigkeiten für das Management
- Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden
- regionale Abweichungen
- Mehrfachzuordnung
- das Umland von Schutzgebieten
- internationale Ausweisung von Schutzgebieten

In diesem Kapitel werden die obenstehenden Problemkreise in kurzer Form in Beziehung zu einzelnen Kategorien diskutiert (die IUCN hat ausführlicheres Material zu diesen Themen veröffentlicht - vgl. etwa Managing Protected Areas in the Tropics von 1986 oder Marine and Coastal Protected Areas aus dem Jahr 1985). Die folgenden Erläuterungen gehen, aus dem Blickwinkel jeder einzelnen Kategorie, detaillierter auf einige der genannten Punkte ein.

Besonders die in der Einführung erwähnten Charakteristika Europas - wie das Vorherrschen von Kulturlandschaften, generell ziemlich kleinen Grundstückseinheiten, der hohe Anteil an Privatgrund, aber auch die Unterteilung in viele Länder, von denen einige sehr klein sind und eine hohe Bevölkerungsdichte aufweisen - verkomplizieren die Ausweisung von Schutzgebieten, die den Kriterien der Kategorien I, II und VI genügen. Diese Kategorien sind jedoch wesentlich für die Sicherung des Schutzes unseres wertvollen europäischen Naturerbes in repräsentativen Gebieten.

Aus denselben Gründen haben viele Länder Europas Schwierigkeiten, Schutzgebiete nach den Kategorien I, II und VI auszuweisen und die entsprechenden Managementziele zu erfüllen. Im Fall von Landschaften, die früher durch Menschen verändert wurden, ist Vorbedingung, dass auf dem überwiegenden Teil des Gebiets die Landnutzung eingestellt wird und ökologische Prozesse ungehindert ablaufen dürfen. Managementziel sollte sein, die Nutzung so weit als irgendmöglich einzustellen - wenn nicht sofort, dann mittelfristig.

Größe von Schutzgebieten

Die Größe eines Schutzgebiets soll so bemessen sein, dass auf seinen Land- bzw. Wasserflächen eine Erreichung der Managementziele möglich ist. So müßte ein Gebiet der Kategorie I so groß sein, dass das Managementziel strikter Schutz verwirklicht werden kann, sei es, dass es sich um ein Referenzgebiet, ein der Forschung gewidmetes Gebiet handelt oder eines, das dem Schutz der Wildnis dient. Ein Schutzgebiet der Kategorie II wiederum muss so großflächig sein, dass es eines oder mehrere komplette Ökosysteme beherbergen kann, die durch menschliche Nutzung oder Inanspruchnahme nicht wesentlich verändert sind. Aus Gründen der Praktikabilität führt die UN-Liste nur solche Gebiete auf, die eine Größe von mindestens 1.000 ha bzw. 100 ha im Falle einer vollständig unter Schutz stehenden Insel, aufweisen. Diese Größen wurden jedoch mehr oder weniger willkürlich festgesetzt.

Aus dem Gesagten ergibt sich auch, dass die für die Ausweisung von Schutzgebieten zuständigen Stellen darauf zu achten haben, dass das Managementziel später nicht durch Druck aus der Nachbarschaft des Schutzgebiets beeinträchtigt wird. Für solche, nicht zum Schutzgebiet gehörenden Flächen können unterstützende und fördernde Managementmaßnahmen erforderlich werden.

Zonierung innerhalb der Schutzgebiete

Obwohl die Hauptziele des Managements entscheidend für die Zuordnung zu einer bestimmten Kategorie sind, sehen die Managementpläne oft für verschiedene Zonen unterschiedliche Zielsetzungen vor, je nach den jeweils am Ort herrschenden Bedingungen. Als Voraussetzung dafür, dass eine eindeutige Zuordnung zur zutreffenden Kategorie erfolgen kann, müssen mindestens drei Viertel, wenn möglich noch mehr des Gebietes dem Hauptziel entsprechend verwaltet werden; das Management auf den Restflächen darf hierzu nicht in Widerspruch stehen. Fälle, in denen Teilen einer Verwaltungseinheit rechtsverbindlich verschiedene andere Managementziele vorgeschrieben werden, sind unter „Mehrfachzuordnung“ abgehandelt.

Maßnahmen auf den Restflächen, die einem Schutzzweck dienen, wie z.B. Schaffung und Wiederherstellung von Habitaten, Schutz bestimmter Arten, Erhalt abwechslungsreicher Strukturen oder traditioneller, nachhaltiger Formen der Landnutzung, stehen nicht in Widerspruch zu dem vorrangigen Schutzziel. Die Gliederung in Zonen anhand der Prinzipien der sechs Managementkategorien ist ein wertvolles Instrument, das aber nicht dazu herangezogen werden sollte, ein einzelnes Schutzgebiet mehr als einer IUCN-Kategorie zuzuordnen.

Zuständigkeiten für das Management

Für Bestand und Entwicklung eines landesweiten Schutzgebietssystems haben die Regierungen eine grundlegende Verantwortung, der sie sich nicht entziehen können. Sie sollten die Schutzgebiete als wichtige Bausteine nationaler Strategien für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung sehen. Gleichwohl kann die Zuständigkeit für das Management des einzelnen Schutzgebiets bei der Zentralregierung ebenso liegen wie bei der eines Teilstaats oder einer nachgeordneten Stelle. Regierungsunabhängige Organisationen können ebenso zuständig sein wie private Institutionen oder Kommunen. Aus diesem Grund sind die vorliegenden Richtlinien flexibel hinsichtlich der Frage, welcher Art die für das Management von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien zuständigen Stellen sein sollen. Entscheidend ist letztlich nur, dass sichergestellt ist, dass die Managementziele verwirklicht werden. In der Praxis werden Schutzgebiete der Kategorien I bis III zumeist von Dienststellen

verwaltet, die in irgendeiner Form in die staatliche Exekutive eingebunden sind; die Zuständigkeit für die Kategorien IV und V mag bei kommunalen Verwaltungseinheiten liegen, die üblicherweise jedoch ebenfalls im Rahmen nationaler Rechtsvorschriften arbeiten.

Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden

Wie bei der Frage der Zuständigkeit ist auch hier entscheidend, ob die Eigentumsverhältnisse eine Erreichung der Managementziele für das Gebiet erlauben. Die Tatsache, dass Eigentümer entweder juristische Personen des öffentlichen (nationalen oder lokalen) Rechts oder aber angemessen verankerte juristische Personen des Privatrechts sind, die sich dem Naturschutz verpflichtet fühlen, erleichtert in vielen Staaten das Management eines Schutzgebiets. Besonders bei Schutzgebieten der Kategorien I - III ist solchen Eigentumsverhältnissen der Vorzug zu geben. Dies ist jedoch nicht generell zutreffend, und Privateigentum ist - in den verbleibenden Kategorien - viel häufiger, ja oft sogar die Regel. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass ungeachtet der Eigentumsverhältnisse der Erfolg des Managements stark vom guten Willen und der Kooperation der Gemeinden am Ort abhängt. In solchen Fällen ist es für eine Schutzgebietsverwaltung unverzichtbar, über gute Konsultations- und Kommunikationssysteme ebenso zu verfügen wie über wirksame Mechanismen - dazu können auch finanzielle Anreize gehören -, die die Verträglichkeit mit den Managementzielen sicherstellen.

Aufgrund des Ausmaßes privaten Landeigentums in Europa enthält ein verhältnismäßig hoher Anteil der Schutzgebiete der Kategorien I, II, III und IV in diesem Erdteil Land in Privatbesitz. Um die Managementziele zu erreichen, sind langfristig wirkende Vereinbarungen zur Sicherung der Belange des Naturschutzes beim Management privaten Landes nötig. Hierzu können eine ganze Reihe von Maßnahmen gehören, wie Prämien, Entschädigungen und Verfügungen.

Regionale Abweichungen

Das Klassifikationssystem soll in allen Staaten gleichmäßig angewendet werden, damit die Sammlung und Verarbeitung vergleichbarer Daten erleichtert und die Kommunikation zwischen den Ländern verbessert wird. Die IUCN lehnt es deshalb ab, dass in verschiedenen Teilen der Welt voneinander abweichende Standards zur Anwendung kommen. Die Bedingungen für die Errichtung und das Management von Schutzgebieten sind jedoch von Region zu Region und von Land zu Land sehr unterschiedlich. Beispielsweise eignet sich ein Erdteil wie Europa mit seiner langen Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte mit unzähligen Eigentümern insgesamt nicht so gut für die Errichtung von Schutzgebieten der Kategorie II wie einige anderen Erdteile. Die hier herrschenden Bedingungen sind vielmehr günstiger für die Ausweisung von Schutzgebieten der Kategorie IV und V.

Die größere Flexibilität, die die vorliegenden Richtlinien kennzeichnet, müßte deren Anpassung auf die unterschiedlichen Bedingungen in den verschiedenen Erdteilen und Ländern eigentlich erleichtern. An den Fallstudien in Teil III* wird deutlich, wie ein internationales Klassifikationssystem in der Praxis in Staaten mit stark von einander abweichenden Bedürfnissen zum Einsatz kommen kann.

Die obige Aussage soll nur der Veranschaulichung dienen und bedeutet nicht, dass in Europa der Ausweisung von Schutzgebieten der Kategorien IV und V Vorrang eingeräumt wird.

Mehrfachzuordung

Häufig ist anzutreffen, dass Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien aneinander angrenzen; auch „Verschachtelungen“ kommen mitunter vor. So gibt es viele Gebiete der Kategorie V, in denen Schutzgebiete der Kategorien I und IV liegen oder die an solche der Kategorie II angrenzen. In einigen Schutzgebieten der Kategorie II wiederum sind Teilgebiete eingeschlossen, die den Kategorien Ia und Ib entsprechen. Dies ist nicht im geringsten systemwidrig, vorausgesetzt, solche Gebiete werden für statistische Erhebungen und Erfassungen getrennt ausgewiesen. Wenngleich es offensichtlich von Vorteil ist, dass das gesamte Gebiet in den Zuständigkeitsbereich einer einzigen Stelle fällt, so ist dies gleichwohl nicht in allen Fällen angemessen: engste Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen ist dann unerläßlich.

Das Umland von Schutzgebieten

Schutzgebiete sind keine isolierten Einheiten, sondern in ökologischer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht mit ihrer Umgebung verzahnt. Aus diesem Grund müssen Planung und Management von Schutzgebieten in die Regionalplanung eingebettet sein und darüber hinaus auch Unterstützung seitens der Landesplanung erfahren. Beim Einsatz des Klassifikationssystems jedoch, das Schutzgebiete und Pufferzonen kennt, müssen für beide getrennt die richtigen Kategorien gefunden und festgelegt werden.

Internationale Ausweisung von Schutzgebieten

Im System von 1978 gab es getrennte Kategorien für World Heritage Sites und Biosphärenreservate, bei denen es sich ihrem Inhalt nach jedoch nicht um eigene Kategorien, sondern um internationale Bezeichnungen handelt. Fast alle World Heritage Sites sind national als Schutzgebiet ausgewiesen und werden daher einer der Kategorien zugeordnet. Das gleiche gilt für viele Biosphärenreservate, Schutzgebiete nach dem Ramsar-Abkommen und andere Gebiete, die unter regionalen völkerrechtlichen Vereinbarungen errichtet wurden. Das folgende Prinzip behält somit Gültigkeit: Unter der Voraussetzung, dass einem Gebiet auf nationaler Ebene besonderer Schutz zuteil wird, erfolgt eine Zuordnung zur entsprechenden Management-Kategorie. Der besondere völkerrechtliche Status wird unabhängig davon beispielsweise in der UN-Liste und allen anderen einschlägigen Veröffentlichungen der IUCN geführt.

Teil II

Die Management-Kategorien

Der folgende Teil der Richtlinien untersucht jede der sechs Kategorien unter folgenden Gesichtspunkten:

- Definition
- Managementziele
- Auswahlkriterien
- Zuständigkeiten
- entsprechende Kategorie im System von 1978

Die Konvention über Biodiversität (Artikel 8) verlangt von den Unterzeichnerstaaten, Systeme von Schutzgebieten aufzubauen, und IUCN/WCPA haben in diesem Zusammenhang dazu geraten, dies durch Verwendung der gesamten Bandbreite an Management-Kategorien zu tun. Es ist wünschenswert, daß alle Länder soweit als möglich die gesamte Bandbreite an Kategorien ausnutzen.

Die Kategorien Ia/Ib, III und besonders VI sind in Europa im Vergleich zu anderen Erdteilen an Zahl und Größe unterrepräsentiert. In einigen Teilen des Kontinents fehlen sie vollständig. Solche Gebiete sind sehr wichtig für den langfristigen Schutz der natürlichen Artenvielfalt Europas. Es ist deshalb wünschenswert, insbesondere zu einer breiterer Anwendung dieser Kategorien zu ermutigen.

*) (Alle Erläuterungen und Interpretationen, die den Ausgangstext der »Richtlinien für Management-Kategorien für Schutzgebiete« der IUCN ergänzen, beziehen sich auf die Situation in Europa und sind durch Fett- und Kursivdruck kenntlich gemacht.)

Kategorie I **Strenges Naturgebiet/Wildnisgebiet: Schutzgebiet das hauptsächlich zum Zwecke der Forschung oder des Schutzes der Wildnis verwaltet wird**

Kategorie Ia **Strenges Naturgebiet: Schutzgebiet das hauptsächlich zum Zwecke der Forschung verwaltet wird**

Definition

Landgebiet oder marines Gebiet, das herausragende oder beispielhafte Ökosysteme, geologische oder physiologische Merkmale und/oder Arten aufweist und dessen Management in erster Linie wissenschaftlicher Forschung und/oder dem Umwelt-Monitoring dient.

Management-Ziele

- Schutz von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten in möglichst ungestörtem Zustand;Schutz der genetischen Ressourcen in einem dynamischen, evolutionären Zustand;
- Schutz der ökologischen Prozesse;
- Bewahrung der Landschaftsstrukturen oder Gesteinsformationen
- Sicherung exemplarischer natürlicher Umwelt für wissenschaftliche Studien, Umwelt-Monitoring und -bildung einschließlich von Referenz-Gebieten, deren Betretung grundsätzlich ausgeschlossen ist;
- Minimierung der Störungen durch sorgfältige Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben und anderen zulässigen Aktivitäten;
- Beschränkung des Zutritts.

Auswahlkriterien

- Das Gebiet muss so groß sein, dass die Integrität seiner Ökosysteme und die Erreichung der Managementziele, derentwegen es unter Schutz steht, gewährleistet werden.
- Das Gebiet muss in hohem Maße frei von menschlichen Eingriffen jeder Art bleiben und Gewähr dafür bieten, dass sich das nicht ändert.
- Die Erhaltung der biologischen Vielfalt des Gebiets kann durch bloßen Schutz erzielt werden. Management in Form von wesentlichen Eingriffen oder Manipulation von Lebensräumen ist nicht erforderlich. (vgl. Kategorie IV)

Zuständigkeiten

Eigentum und Verwaltung liegen in den Händen der Zentralregierung oder der eines Teilstaats. Ausführendes Organ ist eine mit qualifiziertem Personal ausgestattete Dienststelle, eine privatrechtliche Stiftung, eine Universität oder sonstige Einrichtung, die offiziell mit Schutz- oder Forschungsaufgaben betraut ist oder aber Eigentümer, die mit einer öffentlichen oder privaten Organisation der vorgenannten Art zusammenarbeiten. Vor der Ausweisung eines Schutzgebiets nach Kategorie Ia muss durch geeignete Maßnahmen der langfristige Schutz garantiert werden. Ausnahmen können sich aus völkerrechtlichen Vereinbarungen ergeben, die Gebiete betreffen, auf die mehrere Staaten Hoheitsansprüche erheben (z.B. Antarktika).

Entsprechende Kategorie im System von 1978

Wissenschaftliches Reservat/Strenges Naturschutzgebiet

Überlegungen zur Anwendung der Kategorien in Europa

Kategorie Ia

In ganz Europa gibt es viele Strenge Schutzgebiete für die Forschung, die jedoch generell nicht groß genug sind, um die Integrität ihrer Ökosysteme zu gewährleisten (die meisten sind kleiner als 2.000 ha). Die Gründe dafür liegen in hohen Bevölkerungsdichten und intensiver Landnutzung. Hinzu kommt, dass der Wert von strenggeschützten Naturgebieten für Habitat- und Ökosystemforschung erst vor relativ kurzer Zeit voll (an-)erkannt worden ist. Die Ausweisung größerer oder die Erweiterung bestehender Schutzgebiete würde zu einem besseren Verständnis und Schutz repräsentativer Ökosysteme beitragen.

Um die durch Forschungstätigkeit verursachten Störungen zu minimieren, sollten Managementpläne für diese Schutzgebietskategorie die zulässigen Forschungsaktivitäten beschreiben. Forschung und Monitoring sollten keine Veränderungen von Lebensräumen hervorrufen. Der Zutritt sollte, wenn überhaupt, nur in größeren Schutzgebieten dieser Kategorie erlaubt und selbst dann nurauf markierte Wege in einem kleinen Teil des Gebiets beschränkt sein.

Kategorie Ib **Wildnisgebiet: Schutzgebiet das hauptsächlich zum Schutz der Wildnis verwaltet wird**

Definition

Ausgedehntes ursprüngliches oder leicht verändertes Landgebiet und/oder marines Gebiet, das seinen natürlichen Charakter bewahrt hat, in dem keine ständigen oder bedeutenden Siedlungen existieren und dessen Schutz und Management dazu dienen, seinen natürlichen Zustand zu erhalten.

Managementziele

- Sicherstellung mit dem Ziel, künftigen Generationen das Verständnis und das Erleben von Gebieten zu ermöglichen, die lange Zeit weitgehend ungestört von menschlicher Aktivität geblieben sind;
- Erhaltung der wesentlichen natürlichen Merkmale und Qualitäten der natürlichen Umwelt auf lange Sicht;
- Erschließung für die Öffentlichkeit in der Weise, die optimal für das körperliche und geistige Wohlergehen der Besucher ist und zugleich den Wildnischarakter des Gebiets für heutige und kommende Generationen am besten bewahrt;
- Sicherung der Möglichkeiten für eingeborene Völker, in geringer Dichte und im Gleichgewicht mit den verfügbaren Ressourcen ihre Lebensweise beizubehalten.

Auswahlkriterien

- Das Gebiet muss über natürliche Qualitäten von besonderem Rang verfügen, darf nur den Kräften der Natur unterworfen sowie menschlichen Einflüssen so gut wie nicht ausgesetzt sein und bietet Gewähr, dass beim Management in der vorgeschlagenen Weise diese Kriterien Bestand haben.
- Das Gebiet muss ökologische, geologische, physiographische oder andere charakteristische Merkmale von Bedeutung für Wissenschaft, Bildung oder Geschichte aufweisen oder sich durch besondere Landschaftliche Schönheit auszeichnen.
- Es ist zulässig, das Gebiet mit einfachen, leisen, sauberen und unaufdringlichen Verkehrsmitteln (d.h. keine Motorfahrzeuge) aufzusuchen und dort in besonderem Maße Stille und Einsamkeit zu begegnen.
- Das Gebiet muss so groß sein, dass ein derartiger Schutz und die genannten Nutzungsformen nebeneinander möglich sind.

Zuständigkeiten

Wie bei Unter-Kategorie Ia.

Entsprechende Kategorie im System von 1978

Diese Unter-Kategorie war im System von 1978 nicht enthalten, wurde jedoch, entsprechend Resolution 16/34 der IUCN-Generalversammlung über Schutz von Ressourcen und Werten der Wildnisgebiete auf der Generalversammlung von Madrid (Spanien) 1984 in Kraft gesetzt.

Überlegungen zur Anwendung der Kategorien in Europa

Kategorie Ib

Abgesehen von Parken im Hohen Norden fehlen große Wildnisgebiete in Europa völlig. Man findet derartige Gebiet nur in den Teilen Europas, die kaum für irgendeine Art von Nutzung geeignet und daher unbewohnt geblieben sind. Für diese Art von Schutz gibt es deshalb im Schutzgebietssystem Europas im Grunde genommen keinerlei Tradition.

Wildnis ist ein Begriff aus der menschlichen Erfahrungswelt und strenggenommen nicht ökologischer Art. »Wildnis« kann deshalb Gebiete umfassen, die für eine begrenzte Zeit in der Vergangenheit genutzt wurden, ohne dass die natürliche Vielfalt der Lebensräume und Arten wesentlich verändert und die wieder der natürlichen Sukzession überlassen wurden. Kleinräumige Wildnisgebiete konnten in Europa - mit Ausnahme arktischer Lebensräume - dem Vordringen intensiver Landnutzung auf fast der gesamten Fläche des Kontinents nicht widerstehen. Andererseits gibt es ein Potenzial für die Entstehung neuer »Wildnis«, etwa auf früheren Militärgebieten, wo die Landnutzung eingestellt wurde. Solche Gebiete sollten, abhängig von dem Habitattyp und vorausgesetzt, sie weisen eine nennenswerte Größe auf, unter Schutz gestellt und der natürlichen Sukzession Raum geschaffen werden zur weiteren Entwicklung ohne direkten menschlichen Einfluss.

Kategorie II **Nationalpark: Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und zu Erholungszwecken verwaltet wird**

Definition

Natürliches Landgebiet oder marines Gebiet, das ausgewiesen wurde um (a) die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme im Interesse der heutigen und kommender Generationen zu schützen, um (b) Nutzungen oder Inanspruchnahme, die den Zielen der Ausweisung abträglich sind, auszuschließen und um (c) eine Basis zu schaffen für geistig-seelische Erfahrungen sowie Forschungs- Bildungs-, Erholungsangebote für Besucher zu schaffen. Sie alle müssen umwelt- und kulturverträglich sein.

Managementziele

- Schutz natürlicher Regionen und landschaftlich reizvoller Gebiete von nationaler und internationaler Bedeutung für geistige, wissenschaftliche, erzieherische, touristische oder Erholungszwecke;
- Erhaltung charakteristischer Beispiele physiographischer Regionen, Lebensgemeinschaften, genetischer Ressourcen und von Arten in einem möglichst natürlichen Zustand auf Dauer, damit ökologische Stabilität und Vielfalt gewährleistet sind;
- Besucherlenkung für geistig-seelische, erzieherische, kulturelle und Erholungszwecke dergestalt, dass das Gebiet in einem natürlichen oder beinahe natürlichen Zustand erhalten wird;

  Erholung gründet sich in diesen Gebieten zu allererst und vor allen Dingen auf Begegnung mit und Erleben von unberührter Natur. Umwelt- und Naturbildung als Teil des Programms für Besuchermanagement und Erholung bilden eine vorrangige Aufgabe des Schutzgebietsmanagements. »Förderung von Umweltbildung und Naturverstehen« wird deshalb als zusätzliches Managementziel hervorgehoben.

- Beendigung und sodann unterbinden von Nutzungen oder Inanspruchnahme, die dem Zweck der Ausweisung entgegenstehen;

  Diese Forderung gilt auch für Gebiete, in denen das Land vor der Ausweisung zum Schutzgebiet irgendeiner Form der Nutzung unterworfen war und die nach der Ausweisung der natürlichen Sukzession überlassen wurden.

  »Nutzung« schließt Jagd und Fischerei ein. In Einzelfällen ist es die Pflicht der für das Schutzgebiet der Kategorie II zuständigen Stelle, Maßnahmen zu ergreifen, die die vorrangigen Managementziele sichern.

- Respektierung der ökologischen, geomorphologischen, religiösen oder ästhetischen Attribute, die Grundlage für die Ausweisung waren;
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der eingeborenen Bevölkerung einschließlich deren Nutzung bestehender Ressourcen zur Deckung ihres Lebensbedarfs mit der Maßgabe, dass diese keinerlei nachteilige Auswirkungen auf die anderen Managementziele haben.

Auswahlkriterien

- Das Gebiet muss ein charakteristisches Beispiel für Naturregionen, Naturerscheinungen oder Landschaften von herausragender Schönheit enthalten, in denen Pflanzen- und Tierarten, Lebensräume und geomorphologische Erscheinungen vorkommen, die von besonderer Bedeutung sind in geistig-seelischer Hinsicht sowie für Wissenschaft, Bildung, Erholung und Tourismus.
- Das Gebiet muss groß genug sein, um eines oder mehrere vollständige Ökosysteme zu erfassen, die durch die laufende Inanspruchnahme oder menschlichen Nutzungen nicht wesentlich verändert wurden.

Zuständigkeiten

Die oberste zuständige Behörde eines Staates sollte im Normalfall Eigentümer des Schutzgebiets und dafür verantwortlich sein. Die Verantwortung kann aber auch einer anderen Regierungsstelle, einem Gremium von Vertretern der eingeborenen Bevölkerung, einer Stiftung oder einer anderen rechtlich anerkannten Organisation übertragen werden, die das Gebiet einem dauerhaften Schutz gewidmet hat.

In Europa ist die höchste zuständige Stelle des Landes verantwortlich für die rechtliche Ausweisung von Schutzgebieten dieser Kategorie. Diese Stelle muss dafür Sorge tragen, dass das Gebiet entsprechend den Managementzielen verwaltet wird.

Entsprechende Kategorie im System von 1978

Nationalpark

Überlegungen zur Anwendung der Kategorien in Europa

Kategorie II

Die besonderen Charakteristika Europas - seine verhältnismäßig hohe Bevölkerungsdichte und die lange Geschichte der Umgestaltung der Landschaft durch den Menschen- verkomplizieren die Ausweisung von Schutzgebieten, die groß und natürlich genug sind, um die Kriterien dieser Kategorie zu erfüllen. Zur Sicherstellung des Schutzes des repräsentativen europäischen Naturerbes ist die Kategorie II jedoch unverzichtbar. Zu Naturgebieten können auch solche gehören, die in der Vergangenheit während eines begrenzten Zeitraums und auf begrenzter Fläche genutzt wurden; ohne dass die natürliche Vielfalt an Habitaten und Arten wesentlich verändert wurde, und die wieder der natürlichen Sukzession überlassen wurden, (»restoration ecology«) ohne unvereinbare Nutzung der natürlichen Ressourcen. In Gebieten, die vor der Ausweisung als Schutzgebiet vom Menschen verändert wurden, in denen aber die ökologischen Prozesse nach der Ausweisung ungehindert ablaufen dürfen, können gewisse Maßnahmen zur Wiederherstellung (z.B. die Entfernung fremdländischer Baumarten) nötig werden, um den Ausgangszustand von Habitaten zu verbessern. Solches Management zur Wiederherstellung muss in zeitlicher und räumlicher Hinsicht klar begrenzt sein und darf nicht in Widerspruch zu dem Haupt-Schutzziel stehen.

Erholung und Freizeitaktivitäten in derartigen Gebieten sollten nicht in Widerspruch zu dem Haupt-Schutzziel stehen. Solche Aktivitäten sollten deshalb naturorientiert und dem Naturschutz untergeordnet sein. Schutzgebiete sollten nicht Testgelände für alle Arten von technischer Ausrüstung wie Mountainbikes, Motorräder, Geländewagen, Gleitschirme und niedrigfliegendes Fluggerät sein.

Politische Ambitionen in manchen Ländern können die Anwendung dieser Kategorie problematisch machen. Einige Nationalparke, die für Kategorie II vorgesehen sind, genügen nicht den gesetzten Standards und passen eigentlich in keine Kategorie richtig. Die IUCN ist bereit, auf Anforderung einZertifikat darüber auszustellen, ob ein bestimmtes Gebiet der Ausweisung als Schutzgebiet der Kategorie II würdig ist (vgl. S. 15) Daneben sind sowohl EUROPARC wie auch IUCN/WCPA bereit, den Staaten bei der Verbesserung des Managements solcher Gebiete dahingehend zu helfen, dass die Kriterien der Kategorie II erfüllt werden.

Kategorie III **Naturmonument: Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz einer besonderen Naturerscheinung verwaltet wird**

Definition

Gebiet, das eines oder mehrere besondere natürliche oder gemischt natürlich-kulturelle Erscheinungen enthält, die, außerordentlich oder einzigartig, wegen der ihnen eigenen Seltenheit, Beispielhaftigkeit, ästhetischen Qualität oder kulturellen Bedeutung schützenswert sind.

Managementziele

- Dauerhafter Schutz und Sicherung besonderer herausragender Naturerscheinungen nach ihrer natürlichen Bedeutung und/oder ihres einzigartigen oder beispielhaften Charakters und/oder ihrer geistig-seelischen Bedeutung;
- Schaffung von Möglichkeiten für Forschung, Bildung, Interpretation und Freizeitgestaltung in einem Umfang, dass sie mit dem vorgenannten Ziel vereinbar sind;
- Beendigung und sodann Unterbindung jeder Art von Nutzung oder Inanspruchnahme, die den Zielen der Ausweisung entgegensteht;
- Verschaffen von Vorteilen für die eingeborene Bevölkerung, soweit sie mit den anderen Managementzielen vereinbar sind.

Auswahlkriterien

- Das Gebiet muss eine oder mehrere Naturerscheinungen von außerordentlicher Bedeutung einschließen (z.B. Wasserfälle, Höhlen, Krater, Fossilienlagerstätten, Dünen oder außergewöhnliche Meereserscheinungen sowie eine einzigartige oder repräsentative Fauna und Flora; zu den Kulturerscheinungen gehören z.B. Höhlenwohnungen, Festungen auf Berggipfeln, archäologische Stätten oder traditionelle Kultstätten natürlichen Ursprungs eingeborener Völker).
- Das Gebiet muss groß genug sein, um die Unversehrtheit des Monuments und seiner unmittelbaren Umgebung zu gewährleisten.

Zuständigkeiten

Eigentum und Zuständigkeit für das Management liegen bei der Zentralregierung oder, beim Vorhandensein entsprechender Sicherheits- und Kontrollmechanismen, auf einer nachgeordneten staatlichen Ebene, bei einem Gremium der einheimischen Bevölkerung, einer nicht gewinnorientiert arbeitenden Organisation oder Verband, oder aber ausnahmsweise bei einer privaten Vereinigung unter der Voraussetzung, dass der dauerhafte Schutz des Gebietscharakters schon vor der Ausweisung sichergestellt ist.

Entsprechende Kategorie im System von 1978

Naturmonument

<u>Überlegungen zur Anwendung der Kategorien in Europa</u>

Kategorie III

Die Verwendung der Kategorie III ist in Europa nicht sehr entwickelt. Es gibt aber potentielle Gebiete in verschiedenen Teilen Europas mit unterschiedlichen nationalen Bezeichnungen, z. B. Steilküsten oder Karsterscheinungen.

Dieser Schutzgebietstyp kommt gewöhnlich bei relativ kleinen Gebieten (unter 1.000 ha) zur Anwendung, kann jedoch hohe Besucherzahlen aufweisen. Sollen die besonderen Werte des Gebiets nicht der Zerstörung anheim fallen, sind gute Besuchereinrichtungen und Pufferzonen wichtig, die groß genug sind, um den Druck der Besucher aufzunehmen.

Es sollte beachtet werden, dass der Begriff »Naturmonument« in den nationalen Gesetzgebungen oftmals mit abweichender Bedeutung gebraucht wird (z.B. für Kulturdenkmäler), was dessen Einschätzung in Hinblick auf die Bedeutung der Eingruppierung in Kategorie III verwischen kann.

Kategorie IV **Biotop-/Artenschutzgebiet mit Management: Schutzgebiet, für dessen Management gezielte Eingriffe erfolgen.**

Definition

Landgebiet oder marines Gebiet, in dem Eingriffe mit dem Ziel stattfinden, den Fortbestand von Lebensräumen zu sichern und/oder die Bedürfnisse bestimmter Arten zu befriedigen.

Managementziele

- Sicherung und Aufrechterhaltung des Zustandes von Lebensräumen, der für den Schutz von Arten, Artengruppen, biotischen Gemeinschaften oder Naturerscheinungen erforderlich ist, durch menschliche Eingriffe;
- Ermöglichung von Forschung und Umwelt-Monitoring als Hauptaktivitäten, die mit nachhaltigem Management einhergehen;
- Widmung begrenzter Zonen für Umweltbildung und Naturerleben mit dem Ziel, der Öffentlichkeit die Eigentümlichkeiten dieser Lebensräume und das Management wildlebender Arten nahezubringen
- Beendigung und sodann Unterbindung jeder Art von Nutzung oder Inanspruchnahme, die den Zielen der Ausweisung entgegenstehen;
- Sicherstellung von Vorteilen für die im Schutzgebiet ansässige Bevölkerung, die mit den anderen Managementzielen vereinbar sind.

Auswahlkriterien

- Das Gebiet muss eine wichtige Bedeutung für den Naturschutz und das Überleben von Arten besitzen (indem es gegebenenfalls Brut- und Feuchtgebiete, Korallenriffe, den Gezeiten ausgesetzte flussmündungen, Grasländer, Wälder, Laichgebiete einschließlich maritimer Jagd- und Weidegründe umfasst).
- Der Schutz des betreffenden Lebensraumes ist entscheidend für den Erhalt der national oder örtlich bedeutsamen Flora oder von heimischen oder durchziehenden Tierarten.
- Der Schutz dieser Arten und Lebensräume erfordert aktive Eingriffe seitens der für das Management zuständigen Stelle, falls notwendig durch Einwirken auf den gesamten Lebensraum (vgl. Kategorie Ia).
- Die Größe des Gebiets hängt von den Anforderungen der zu schützenden Arten an ihren Lebensraum ab und kann deshalb relativ klein bis sehr ausgedehnt sein.

Zuständigkeiten

Eigentümer und für das Management zuständig ist die Zentralregierung oder, beim Vorhandensein von Kontrollmechanismen und Sicherheitsvorkehrungen, eine nachgeordnete Behörde, eine nicht gewinnorientierte Organisation oder Verbände oder private Personen oder Vereinigungen.

Entsprechende Kategorie im System von 1978

Naturschutzgebiet/Naturschutzgebiet mit Management/Wildtierschutzgebiet

<u>Überlegungen zur Anwendung der Kategorien in Europa</u>

Kategorie IV

Managementziel ist es, durch Habitatmanagement bestimmte Stadien in der Sukzession von Lebensräumen, die für den Schutz einer bevorzugten Zusammensetzung der Arten oder bestimmter Naturerscheinungen erforderlich sind, sicherzustellen. Ziel dieser Art von Management ist auch die Erhöhung der Biodiversität bevorzugter Lebensgemeinschaften. In Schutzgebieten der Kategorie IV können einige wenige wesentliche Bestandteile des Lebensraums fortdauerndem Management unterliegen, damit das Managementziel erreicht werden kann.

In Europa entsprechen viele verhältnismäßig kleine Gebiete, die Bestandteil größerer Schutzgebiete sind, dieser Management-Kategorie, werden deswegen aber nicht gesondert als Schutzgebiet der Kategorie IV ausgewiesen.

Kategorie V **Geschütze Landschaft/Geschütztes Marines Gebiet: Gebiet, dessen Management hauptsächlich auf den Schutz einer Landschaft oder eines marinen Gebietes ausgerichtet ist und der Erholung dient**

Definition

Landgebiet, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Küsten und marinen Gebieten, in dem das Zusammenwirken von Mensch und Natur im Lauf der Zeit eine Landschaft von besonderem Charakter geformt hat mit herausragenden ästhetischen, ökologischen und/oder kulturellen Werten und oft außergewöhnlicher biologischer Vielfalt. Die ungestörte Fortführung dieses traditionellen Zusammenwirkens ist für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung des Gebiets unerläßlich.

In Europa gehören vor allem die Regionalen Naturparke, Naturparke, Regionalparke, Landschaftsparke oder die britischen Nationalparke, zu dieser Kategorie. Sie schützen die traditionell gewachsenen Kulturlandschaften Europas, denen derselbe Wert beigemessen wird wie Naturlandschaften.

Managementziele

- Aufrechterhaltung des harmonischen Zusammenwirkens zwischen Natur und Kultur durch den Schutz von Landschaften und/oder marinen Gebieten sowie die Fortführung der überkommenen Formen der Landnutzung und traditionellen Bauweisen, aber auch die Bewahrung sozialer und kultureller Eigenart;
- Förderung von Lebensweisen und Wirtschaftsformen, die sich in Einklang mit der Natur befinden und Erhaltung des sozialen und kulturellen Gefüges der betroffenen Gemeinden;
- Erhaltung der Vielfalt von Landschaft und Lebensraum sowie der darin vorkommenden Arten und Ökosysteme;
- wo nötig, Beendigung und sodann Unterbindung solcher Formen der Nutzung oder Inanspruchnahme, die nach ihrer Dimension oder nach ihrer Art unangemessen sind;
- Schaffung eines Tourismus- und Erholungsangebotes, das nach Art und Umfang den besonderen Merkmalen des Gebiets gerecht wird;
- Förderung solcher Aktivitäten im Rahmen von Wissenschaft und Bildung, die nachhaltig Vorteile für die einheimische Bevölkerung mit sich bringen und die die öffentliche Unterstützung des Natur- und Umweltschutzes zu fördern geeignet sind;
- Sicherstellung von Vorteilen für die einheimische Bevölkerung und Erhöhung ihres Wohlstandes durch die Bereitstellung natürlicher Produkte (etwa aus Forstwirtschaft und Fischerei) und Dienstleistungen (wie z.B. sauberes Wasser oder Einkünfte aus sanftem Tourismus).

Auswahlkriterien

- Das Gebiet umschließt eine Landschaft und/oder ein an eine Küste und/oder eine Insel anschließendes marines Gebiet, das sich durch außerordentliche landschaftliche Schönheit auszeichnet. Es beherbergt verschiedene Lebensräume sowie Pflanzen- und Tierarten ebenso wie einzigartige oder überlieferte Formen der Landnutzung, aber auch ein soziales Gefüge, das sich in den Siedlungen, örtlichen Sitten und Gebräuchen oder religiösen Traditionen manifestiert.
- Das Gebiet bietet Erholungsmöglichkeiten die jedoch mit der Lebensweise und den hergebrachten Wirtschaftsweisen seiner Bewohner vereinbar sein müssen.

Zuständigkeiten

Eigentümer des gesamten Gebiets kann zwar der Staat sein, doch wird es im Normalfall aus einem Mosaik privaten und öffentlichen Eigentums bestehen, das jeweils unterschiedliches Management bedingt. Das unterschiedliche Management muss einer gemeinsamen Planung oder aber anderen Kontrollmechanismen unterliegen und, soweit erforderlich, finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite oder andere Anreize erhalten. Nur so können die Qualität der Landschaft und die bestehenden Sitten, Gebräuche und Wertvorstellungen auf Dauer erhalten werden.

Diese Schutzgebietskategorie benötigt ebenfalls eine rechtliche Grundlage sowie eine unabhängige Verwaltung, die für das Management zuständig und mit den erforderlichen Befugnissen, dem Personal und den finanziellen Mitteln ausgestattet ist, die notwendig sind, um die Umsetzung der Managementziele sicherzustellen.

Entsprechende Kategorie im System von 1978

Geschützte Landschaften

Überlegungen zur Anwendung der Kategorien in Europa

Kategorie V

In Europa, einem Kontinent, der über tausende von Jahren in großem Umfang landwirtschaftlich oder auf andere Weise genutzt wurde, ist die Ausdehnung der Kulturlandschaften enorm. Auch die Vielgestaltigkeit der in Kategorie V eingestuften Schutzgebiete ist sehr groß; die Bezeichnungen auf nationaler Ebene reichen von Nationalpark über Regionalpark, Regionaler Naturpark und Naturpark bis zu Geschützte Landschaft. Der Missbrauch dieser Kategorie ist weit verbreitet. Manche Gebiete, die nicht einmal der Basisdefinition der IUCN für Schutzgebiete entsprechen, wurden fälschlicherweise als Schutzgebiete der Kategorie V eingestuft.

In vielen Teilen Europas wird diese Art von Schutzgebiet als Versuchsgebiet für nachhaltige Methoden der Landnutzung herangezogen. Wegen der so unterschiedlichen Benutzungsformen solcher Schutzgebiete ist ein guter Managementplan vielleicht noch mehr vonnöten als bei den anderen Kategorien. Um den Managementzielen zu entsprechen, sollte ein wesentlicher Teil dieses Gebietstyps einem Management unterliegen, das vorrangig Zwecke des Naturschutzes verfolgt.

Kategorie VI **Ressourcenschutzgebiet mit Management: Schutzgebiet, dessen Management der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ökosysteme dient**

Definition

Gebiet, das überwiegend natürliche Systeme in ihrem Urzustand enthält und dessen Management einen dauerhaften Schutz und den Erhalt der Artenvielfalt gewährleistet, zugleich aber auch Naturprodukte und -Dienstleistungen zur Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit verfügbar machen soll.

Managementziele

- dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt und anderer natürlicher Werte des Gebiets;
- Förderung verantwortungsbewußter Wirtschaftsweisen für eine nachhaltige Produktion
- Schutz der natürlichen Ressourcen vor Produktionsmethoden, die die Biodiversität des Gebiets beeinträchtigen würden und
- Förderung einer regionalen und landesweiten Entwicklung.

Auswahlkriterien

- Mindestens zwei Drittel des Gebiets müssen sich in natürlichem Zustand befinden; auf begrenzter Fläche können auch von Menschenhand veränderte Ökosysteme vorkommen, nicht aber größere Anbaugebiete, die wirtschaftlichen Zwecken dienen.
- Das Gebiet verlangt eine Größe, die die nachhaltige Nutzung seiner Ressourcen erlaubt, ohne dass diese - auch auf lange Sicht - seine natürlichen Werte beeinträchtigt.

Zuständigkeiten

Die Verwaltung obliegt staatlichen Stellen, die einen eindeutigen Auftrag im Sinne des Schutzes des Gebiets haben. Das Management selbst erfolgt in Zusammenarbeit mit der örtlichen Bevölkerung und kann auf örtliche Gebräuche zurückgreifen, unterstützt und beraten durch staatliche oder private Stellen. Eigentümer ist die öffentliche Hand, und/oder Privatpersonen oder -organisationen.

Entsprechende Kategorie im System von 1978

Es gibt keine direkte Entsprechung mit einer Kategorie des Systems von 1978, jedoch kommt die Aufnahme einiger Gebiete in Frage, die vormals als Mehrfachnutzen-Gebiete oder Ressourcenschutzgebiet eingeordnet waren.

Überlegungen zur Anwendung der Kategorien in Europa

Kategorie VI

Die Anwendung dieser neuen Kategorie (vgl. S. 14) stellt eine Herausforderung dar. Als passende Gebiete kommen am ehesten einige Teile Skandinaviens in Frage, darunter die Siedlungsgebiete der Samen, daneben auch Teile des Meeres. IUCN und EUROPARC ermutigen alle Länder die Möglichkeiten der Anwendung in dieser und anderen Situationen auszuloten.

Teil III

Beispiele für die Anwendung der Kategorien

Der folgende Teil der Richtlinien veranschaulicht an einigen Beispielen, wie die sechs Management -Kategorien für Schutzgebiete anzuwenden sind. Die vorgestellten Gebiete sind als typische Beispiele für ihre jeweilige besondere Management-Kategorie gedacht, umfassen aber nicht alle biogeographischen oder politischen Regionen Europas.

Typische Kategorie Ia-Schutzgebiete

Malla-Reservat (Finnland)

Ausweisung und Rechtsgrundlagen für das Management

Das Gebiet steht aufgrund eines Beschlusses des Distriktsgouverneurs seit 1916 unter Schutz. Die Erklärung zum Reservat erfolgte durch die Regierung von Finnland am 18.02.1938. Ein Regierungsdekret von 1981 definiert die strengen Schutzziele. Verantwortliche Behörde ist das Finnish Forest Research Institute (Research Forest Services, Box 18, FIN-01301 Vantaa).

Größe des Schutzgebietes: 3.088 ha

Wesentliche natürliche, kulturelle und/oder soziale Werte des Gebiets

Das Schutzgebiet stellt einen bedeutenden Teil der unberührten Natur des samischen Berglandes dar. Das Strenge Naturgebiet Malla ist das einzige Gebiet, in dem kein Management der Rentierpopulation stattfindet. Der einzige vorhandene Habitattyp ist Fels/Hochgebirge (gemäß CORINE)

Haupt-Schutzziel ist der Schutz dieser typischen Bergregion Lapplands in ihrem Urzustand

Management vor Ort

Im Malla-Reservat findet kein Management in bezug auf Habitate, Tierwelt oder Nutzungen statt. Nur mit Genehmigung wird Grundlagen- und angewandte Forschung für Managementzwecke durchgeführt. Eine benachbarte Forschungsstation der Universität Helsinki wird vom Reservat unterstützt. Der Zutritt ist nur mit Sondergenehmigung erlaubt und innerhalb des Schutzgebiets auf markierte Routen beschränkt. Es gibt keine Besuchereinrichtungen.

Malla Natur Reservat (Fin), ein Wildschutzgebiet in Finnisch Lappland (T. Heiramo)

Schweizer Nationalpark (Schweiz)

Der älteste zentraleuropäische Nationalpark, der Schweizer Nationalpark (CH), schützt wildwachsende Natur. (Heinrich Haller)

Ausweisung und Rechtsgrundlagen für das Management

Der Schweizer Nationalpark wurde am 01.08.1914 gegründet. Rechtsgrundlage für den Schutz ist das Bundesgesetz für den Schweizer Nationalpark im Kanton Graubünden vom 19.12.1980

Es bestehen Vorschriften für das Management, die die Aktivitäten im Park beschreiben. Zuständige Behörde ist die Schweizer Nationalparkverwaltung (Nationalparkhaus Zernez, CH-7530 Zernez)

Größe des Schutzgebietes: 16.887 ha

Wesentliche natürliche, kulturelle und/oder soziale Werte des Gebiets

Dolomit-Kalkgestein, an einigen Stellen auch sehr viel älteres Gestein, wurde von Witterungseinflüssen zu fantastischen Formen gestaltet. Die höchsten Gipfel erreichen 3.174 m. Nach der CORINE-Klassifikation sind die Haupt-Habitattypen Feuchtgebiet/Sumpf/Moor (0,2 %), Grasland/Gebüsch (20,8 %), Wald (28,7 %) und Fels/Hochgebirge (50,3 %). Die charakteristischen alpinen Lebensräume beherbergen eine reichhaltige Flora und Fauna, darunter Steinbock (Capra ibex), Rothirsch (Cervus elaphes), Murmeltier (Marmoter marmota), Bartgeier (Gypaetus barbatus), Steinadler (Aquila chrysaetus), Tannenhäher (Nucifraga caryocatactes), Edelweiss (Leontopodium alpinum), Papaver rheticum und Alpen-Bärentraube (Arctostaphylos alpinus). Die vorherrschende Baumart in den Wäldern ist die Bergkiefer (Pinus mugo). Lärche (Larix decidua), Zirbelkiefer (Pinus cembra) und Fichte (Picea abies) sind ebenfalls sehr häufig.

Haupt-Schutzziel ist die Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der natürlichen Sukzession ohne Einflüsse durch den Menschen oder von domestizierten Tieren, sowie wissenschaftliche Forschung. Ziel des Schweizer Nationalparks ist es, die natürlichen Vorgänge in der Natur ungehindert ablaufen zu lassen und die Beobachtung ihrer Evolution zu ermöglichen. Die Managementziele des Parks sehen deshalb nur Forschung, Monitoring, Datenerfassung und eine gewisse Besucherinformation vor; menschliche Einflüsse und Nutzungen sind untersagt.

Management vor Ort

Im Schweizer Nationalpark findet kein Management von Lebensräumen oder Arten und keine Nutzung statt. Grundlagen- und angewandte Forschung für Managementzwecke werden im Park durchgeführt.
Der Zutritt der Öffentlichkeit ist nur auf markierten Wegen in den Sommermonaten gestattet. Es gibt ein Besucherzentrum und einen Naturlehrpfad und es finden Bildungsprogramme und -aktivitäten statt.

Typisches Kategorie Ib-Schutzgebiet:

Naturreservat Nordost-Spitzbergen

Ausweisung und Rechtsgrundlagen für das Management

Das Reservat wurde am 11.10.1973 durch königlichen Erlaß in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Spitzbergen-Gesetzes gegründet und von der norwegischen Regierung bestätigt. Das Reservat ist seit 1976 UNESCO-MAB-Biosphärenreservat. Vorschriften für das Management und ein Managementplan werden gegenwärtig erstellt. Für das Management zuständige Behörde sind das Directorate for Nature Management (Tungasletta 2, N-7005 Trondheim) und der Gouverneur von Spitzbergen (Environmental Department, N-9171 Longyearbyen)

Größe des Schutzgebietes: 1.903.000 ha. Das Reservat umfaßt das gesamte Seegebiet innerhalb der Hoheitsgewässer um die Inseln, die im Schutzgebiet liegen (die Größe des Seegebiets ist nicht berechnet; die Hoheitsgewässer erstrecken sich auf 4 Seemeilen vor die Küste).

Wesentliche natürliche, kulturelle und/oder soziale Werte des Gebiets

Das Naturschutzgebiet reicht vom Meeresgrund bis auf 835 m N.N. und hat sowohl auf nationaler wie globaler Ebene einen bedeutsamen Wert als arktisches Wildnisgebiet. Abgesehen von einigen Küstengebieten ist der Hauptteil des Reservats Nordost-Spitzbergen von Gletschern bedeckt. Die Haupt-Habitattypen gemäß CORINE sind Küste und Feuchtgebiet/Sumpf/Moor. Bereiche, die im Sommer schneefrei sind, bilden wichtige Lebensräume für die Tierwelt und die Pflanzenwelt der mittel- und hocharktischen Vegetationszone. Die wichtigste Heimstatt des Eisbären (Ursus maritimus) auf der Inselgruppe befindet sich innerhalb der Grenzen des Reservats. Zudem ist das Gebiet von hohem Wert als Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruheplatz anderer Meeressäuger wie Walross (Odobenus rosmarus), Ringelrobbe (Phoca hispida) und Bartrobbe (Erignathus barbatus). Die Ringelgans (Branta bernicla) sucht die Region überwiegend im Sommer auf. Das Spitzbergen-Rentier (Rangifer tarandus platyrhyncus) ist eine auf der Inselgruppe endemische Unterart. Die Eiderente (Somateria mollissima) ist häufig anzutreffen.

Haupt-Schutzziel ist der Schutz der Wildnis und die Sicherung der Lebensräume des Eisbären.

Management vor Ort

Im Naturreservat Nordost-Spitzbergen gibt es kein Management von Habitaten oder Wildtierarten und keine Nutzung. Es gibt weder dauerhafte Forschung noch Besuchereinrichtungen. Abgesehen von jährlichen Inspektionsfahrten per Schiff durch das Büro des Gouverneurs findet kein laufendes Umwelt-Monitoring statt. Für das gesamte Gebiet bestehen Zugangskontrollen, die ein Verbot für motorisierte Landfahrzeuge beinhalten. Die Inselgruppe König-Karls-Land darf überhaupt nicht betreten werden.

Nationalpark Nord-Ost-Svalbard (N), der Papageientaucher ist eine Charakterart Spitzbergens. (Hans Bibelriether)

Typische Kategorie II-Schutzgebiete:

Nationalpark Bialowieza (Polen)

Ausweisung und Rechtsgrundlagen für das Management

Nach der Gründung 1921 als „Waldschutzgebiet“ und der Umbenennung 1932 zu „Nationalpark in Bialowieza „ erfolgte die Errichtung des Nationalparks Bialowieza im Jahr 1947. Durch Erlaß des Ministerrats vom 16.07.1996 kam es zu einer Verdoppelung der Größe.

Bis 1996 wurde jährlich vom Wissenschaftlichen Rat des Parks und dem Umweltministerium ein Managementplan verabschiedet. Nach der Erweiterung befindet sich ein neuer Managementplan in Vorbereitung. Für das Management zuständige Behörde ist Verwaltung des Nationalparks Bialowieza (Direction Park Palacowy 5, PL-172-30 Bialowieza). Das Schutzgebiet ist World Heritage Site zusammen mit dem in Weissrussland angrenzenden Belovezhskaya Puscha/Bialowieza Forest. Der polnische Teil wurde 1979 in die Liste aufgenommen, der Rest 1997. Seit 1979 ist das Gebiet auch Biosphärenreservat.

Größe des Schutzgebietes: 10.502 ha

Wesentlicher natürlicher, kultureller und/oder sozialer Wert des Gebiets

ist der natürliche, für die boreonemorale Zone Europas typische Tiefland-Wald, der sich nahezu in seinem Urzustand befindet. Entsprechend der CORINE-Klassifikation sind die Haupt-Habitattypen Feuchtgebiet/Sumpf/Moor (3 %), Grasland/Gebüsch (5 %), Wald (91 %) und landwirtschaftliche/vom Menschen gestaltete Lebensräume (1 %). Die Vegetation setzt sich aus 20 Waldgesellschaften zusammen, die von Gebüsch-Vegetation, Sumpfgebieten und Wasservegetation ergänzt werden. Die artenreiche Flora umfaßt 775 Arten von Gefäßpflanzen, 275 Flechtenarten und über 3.500 Pilzarten, darunter 450 Hutpilze. Über 12.000 Arten umfaßt die Tierwelt, darunter der wildlebende Wisent (Bison bonasus), Elch (Alces alces), Luchs (Lynx lynx), Wolf (Canis lupus), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), 8 Spechtarten, Haselhuhn (Tetrastes bonasia), usw.

Haupt-Schutzziel ist der Schutz ganzer Ökosysteme (Vegetation, Flora, Fauna, natürliche Umwelt) und natürlicher Prozesse zusammen mit den Überbleibseln früherer menschlicher Aktivität (mittelalterliche Hügelgräber, Bäume mit Überresten von Bienenstöcken, Kohlenmeiler u.a.). Der Park bietet Möglichkeiten für wissenschaftliche Forschung, vorausgesetzt, dass die Methoden nicht mit dem Haupt-Schutzziel unvereinbar sind, für naturorientierten Tourismus und für Bildungsaktivitäten, die nicht zum Haupt-Schutzziel in Widerspruch stehen.

Management vor Ort

Bis zur Erweiterung des Parks im Jahr 1996 wurden die vorrangigen Schutzziele auf 98 % der Parkfläche erfüllt. Seit der Erweiterung findet in der Zone A (45 % der Gesamtfläche, Gebiet des alten Parks) kein Management von Habitaten oder Wildtierarten und keine Nutzung der natürlichen Ressourcen statt. Im Bereich der Zone B (53 % der Fläche, Erweiterungsgebiet) findet auf 80 % kein Habitatmanagement statt, das Management von Wildtierarten beschränkt sich auf Artenschutz und Bestandskontrolle. In Zone C (2 % der

Bialowieza Nationalpark (PL) – der berühmteste Urwald Mitteleuropas.
(Czeslaw Okolow)

Fläche) wird ständiges Habitat- und Wildtierartenmanagement durchgeführt, die natürlichen Ressourcen unterliegen der Nutzung (durch Land- und Weidewirtschaft, Wassermanagement). Im Park wird Grundlagen- und angewandte Forschung für Managementzwecke betrieben.

Der Zugang zu Zone A ist nur Wissenschaftlern und - in einem kleinen Teil des Gebiets - geführten Gruppen gestattet. Innerhalb der Zone B ist der Besucherzutritt auf die markierten Wege beschränkt. Die ortsansässige Bevölkerung darf sich außerhalb geschlossener Gebiete frei bewegen. Im Nationalpark Bialowieza gibt es ein Besucherzentrum, Wanderwege und (Natur-)Lehrpfade und es werden Bildungsprogramme und -aktivitäten durchgeführt.

Nationalpark Val Grande (Italien)

Ein charakteristisches tief eingeschnittenes Tal im Val Grande Nationalpark (I).
(Agenzia Fotografica Pessina)

Ausweisung und Rechtsgrundlagen für das Management

Der Park wurde 1992 durch Regierungsdekret geschaffen. Ein Teil des Gebiets (das Pedum-Felsmassiv) steht schon seit 1967 unter Schutz.

Die für das Management zuständige Behörde ist die Verwaltung des Nationalparks Val Grande (Villa S. Remigio, I-28048 Pallanza-Verbania)

Größe des Schutzgebietes: 14.598 ha

Wesentliche natürliche, kulturelle und/oder soziale Werte des Gebiets

Das Val Grande ist das größte »wilde« Gebiet Italiens, zugleich aber ein Freilichtmuseum für die alte Zivilisation der Alpen. Die Auflassung der Gebirgsweiden und das Ende der Abholzung markierten die Rückkehr der Wildnis: Die Natur erlangte wieder die Herrschaft über das Gebiet. Reichhaltigkeit und Vielfalt der Vegetation sind eine der großen Attraktionen; es gibt undurchdringliche Wälder und eine äußerst farbenprächtige Pflanzenwelt. Der Park ist Heimstatt wildlebender Tierarten; er hat steile, tiefe Täler und sehr klare Gewässer, die in von Steilhängen geschützten Schluchten liegen. Von den Erhebungen des Monte Rosa bietet sich eine atemberaubende Aussicht auf den Lago Maggiore. Vorherrschender Lebensraum sind Wälder, die 70 % der Fläche des Parks bedecken - das Bild bestimmen Kastanie, Buche, Fichte und Weißtanne. Alpine Matten und Gebüsch machen 18 % des Gebiets aus, Fels/Hochgebirge 10 % und Feuchtgebiete 1 % des Parks. Auch vielgestaltige geologische Formationen und Überreste historischer Gebäude gehören zu den wichtigen Erscheinungen des Parks.

Haupt-Schutzziel ist es, die Unberührtheit der Natur und Umwelt des Val Grande zu schützen.

Management vor Ort

Auf 90 % des Parkgebietes erfolgt keinerlei Nutzung der natürlichen Ressourcen und kein Management von Habitaten und Wildtierarten; die Jagd ist verboten. Die Nutzung der natürlichen Ressourcen auf den restlichen 10 % beschränkt sich auf extensive Forst- und Landwirtschaft und die Nutzung von Wasserkraft. Zu Managementzwecken wird im Park Grundlagen- und angewandte Forschung betrieben.
Der Zutritt ist frei, im wesentlichen jedoch auf markierte Wege beschränkt. Im Nationalpark Val Grande gibt es Besucherzentren, Wanderwege und Lehrpfade, und es werden Bildungsprogramme und -aktivitäten veranstaltet.

Typisches Kategorie III-Schutzgebiet:

Regionalpark Škocjanske jame (Slowenien)

Ausweisung und Rechtsgrundlagen für das Management

Das Gebiet der Škocjan-Grotten erhielt am 28.11.1986 den Status eines World Heritage Site. Die Gründung des Regionalparks erfolgte am 01.10.996 durch das Parlament der Republik Slowenien mit dem Gesetz über den Regionalpark Škocjanske jame (Ur.1. RS öt 57/96 - Amtsblatt RS Nr. 57/96).
Ein Managementplan für den Park ist gegenwärtig in Arbeit. Für das Management zuständige Behörde ist die Verwaltung des Parks Škocjanske jame (Uprava parka, Škocjan 2, SI-6215 Divaèa)

Größe des Schutzgebietes: unterirdisch 13,5 ha, über der Erdoberfläche 413 ha.

Wesentliche natürliche, kulturelle und/oder soziale Werte des Gebiets

sind ein komplexes System eingebrochener Dolinen, unterirdischer Höhlensysteme und einzelner Natur- und Kulturmonumente. Das Zusammentreffen von Flysch- und Kalksteinformationen führt zur Bildung von außergewöhnlichen prachtvollen eingestürzten Dolinen von bis zu 163 m Tiefe. Es gibt verschiedene Höhlen mit reichhaltigem Sinter, Stalaktiten und Stalagmiten sowie eine gewaltige unterirdische Schlucht des Reka-Flusses. Der Querschnitt durch die Martel-Grotte hat an der breitesten Stelle ein Ausmaß von 12.000 m≤; die Höhle ist bis zu 146 m hoch. In den eingebrochenen Dolinen und am Höhleneingang herrscht ein einzigartiges Mikroklima, in dem alpine und sub-mediterrane Flora und Fauna zusammentreffen. An den Eingängen und in der Umgebung der Höhlen besteht eine außerordentliche Artenvielfalt mit zahlreichen bedrohten Arten, während in den Höhlen zahlreiche endemische Arten zu finden sind. In drei Dörfern sind typische Formen der Karst-Architektur zu beobachten und mehrere Kilometer alter Wirtschaftswege, die in die Steilhänge gehauen wurden. In den Höhlen und außerhalb gibt es reichhaltige archäologische Stätten.

Haupt-Schutzziel ist der Schutz des komplexen Höhlensystems, der natürlichen Lebensräume, Höhlen und archäologischen Stätten, die Wiederherstellung des architektonischen Erbes und dessen nachhaltiges Management.

Management vor Ort

Im unterirdischen Höhlensystem und den eingebrochenen Dolinen findet kein Habitat-Management statt. Die in der Pufferzone ausgeübten Nutzungsformen sind keine Bedrohung des Haupt-Schutzziels. Grundlagen- und angewandte Forschung zu Managementzwecken werden im Park betrieben.
Der Zugang zu den Grotten wird kontrolliert und ist nur im Rahmen geführter Touren möglich. Im Regionalpark äkocjanske jame gibt es ein Besucherzentrum und Wanderwege, und es finden Bildungsprogramme und -aktivitäten im Park statt.

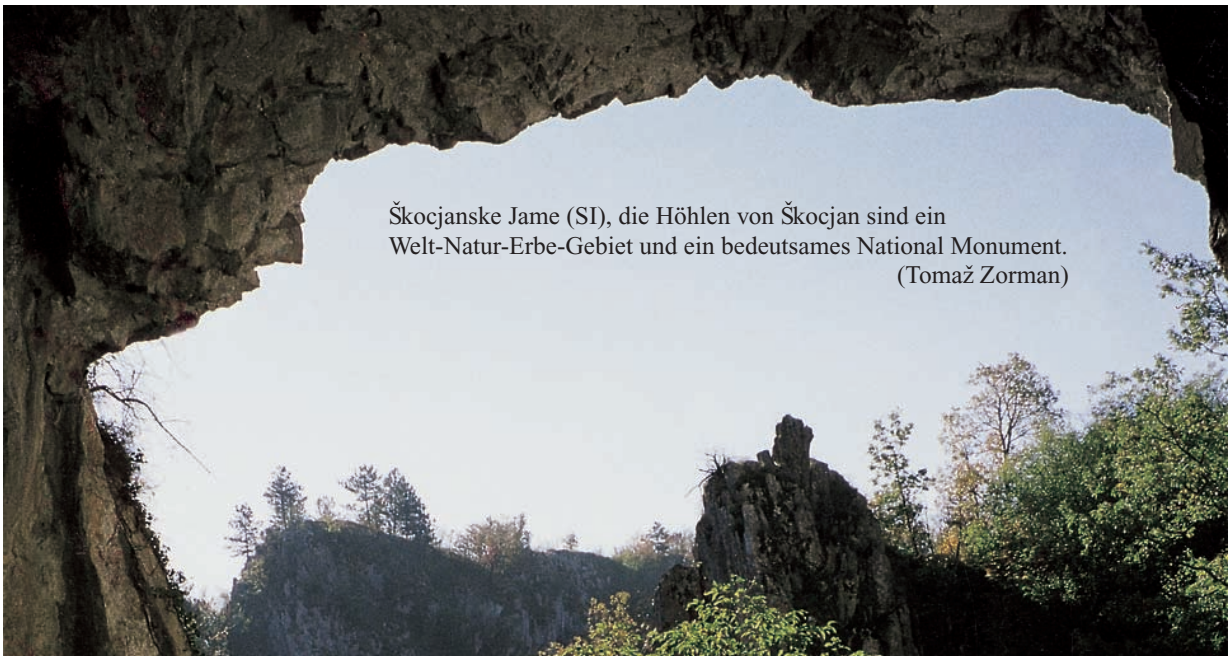

Škocjanske Jame (SI), die Höhlen von Škocjan sind ein Welt-Natur-Erbe-Gebiet und ein bedeutsames National Monument. (Tomaž Zorman)

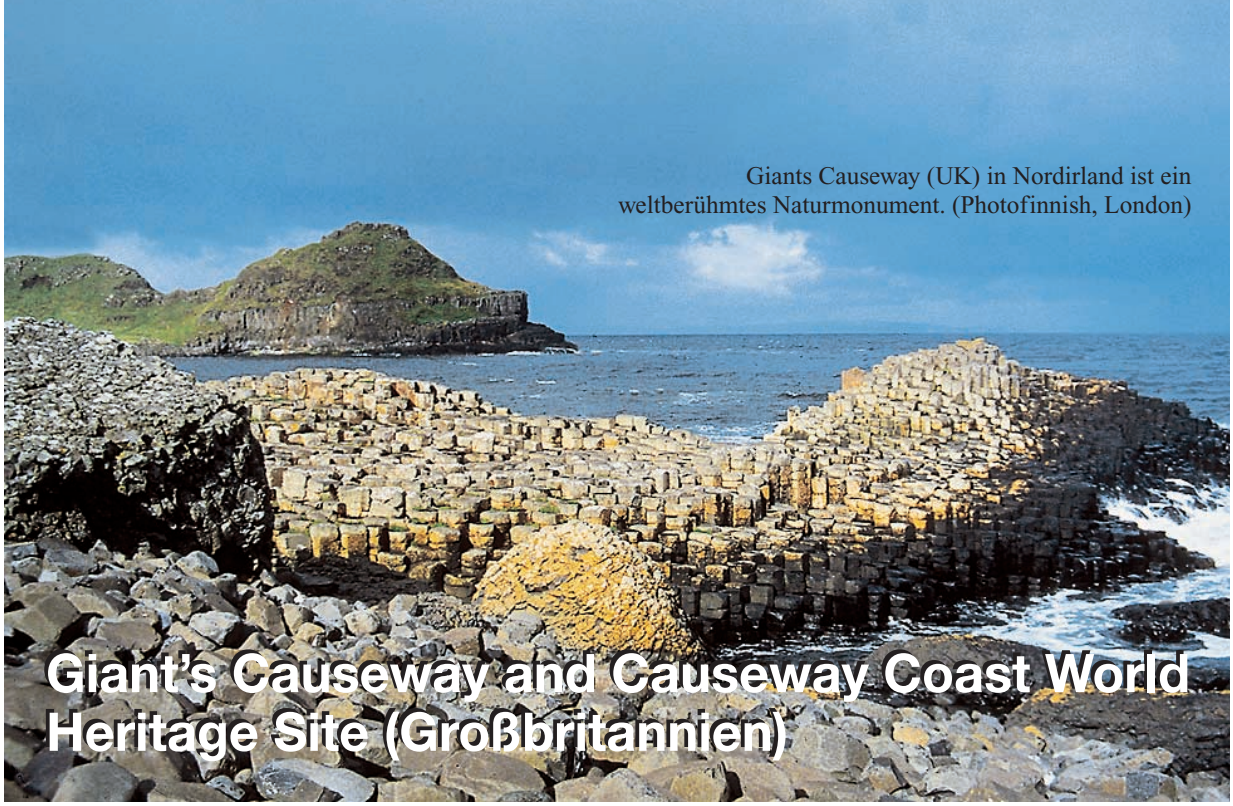

Giants Causeway (UK) in Nordirland ist ein weltberühmtes Naturmonument. (Photofinnish, London)

Giant's Causeway and Causeway Coast World Heritage Site (Großbritannien)

Ausweisung und Rechtsgrundlagen für das Management

Die Zuerkennung des Status einer World Heritage Site nach dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972 erfolgte im Jahr 1986. Das Gebiet steht überwiegend im Eigentum des National Trust. Nach den Vorschriften des National Trust Act von 1907 sowie des nordirischen National Trust Act (Nordirland, 1946) ist der Schutz des Gebiets auf Dauer gewährleistet. Die World Heritage Site liegt innerhalb der Causeway Coast Area of Outstanding Natural Beauty (Gebiet herausragender Naturschönheit) und ist seit 1997 auch Nationales Naturreservat.
Für das Gebiet gibt es einen Managementplan. Für das Management zuständige Behörde ist das Regionalbüro Nordirland des National Trust (Rowallane House, Saintfield, Co. Down BT27 4LH, Nordirland).

Größe des Schutzgebietes: 71 ha.

Wesentliche natürliche, kulturelle und/oder soziale Werte des Gebiets

Das Gebiet ist ein hervorragendes Beispiel für die erdgeschichtliche Entwicklung während des Zeitalters des Tertiärs vor, es umschließt Beispiele seltener und spektakulärer Naturerscheinungen. Im Schutzgebiet The Causeway Coast gibt es nahe bei The Giant's Causeway auch eine archäologische Stätte von herausragender kultureller Bedeutung aus dem Bereich der Seefahrt: Den Ort des Untergangs der Galeone »Girona« der spanischen Armada. Haupt-Lebensräume nach CORINE sind Küsten (100 %), einschließlich Feuchtgebiete/ Sumpf/Moor (2 %), Gras/Gebüsch (70 %), Felsen (20%) und landwirtschaftliche/vom Menschen gestaltete Lebensräume (6 %)

Haupt-Schutzziel ist es, das Gebiet im Eigentum des National Trust auf Dauer zum Wohle der Nation zu erhalten, das Gelände in seinem natürlichen Zustand mit der Möglichkeit sicheren Zutritts für die Öffentlichkeit zu bewahren und die geologischen Erscheinungen, die Flora und Fauna zu schützen.

Management vor Ort

Die World Heritage Site ist in zwei Hauptzonen untergliedert. Zone A umfaßt die vorherrschenden Gesteinsformationen des Giant's Causeway (1 ha) ohne jegliche Nutzung. In Zone B findet sich der Rest der World Heritage Site (70 ha) in der solche Arten von Nutzung stattfinden, die das Haupt-Schutzziel nicht gefährden. Forschung und Monitoring werden durchgeführt.
Der Zutritt ist frei, jedoch aus Gründung der öffentlichen Sicherheit und des Schutzes des Habitats eingeschränkt. Die Notwendigkeit, sichere Zugangsmöglichkeiten für die Besucher zu schaffen, macht zeitweise stützende Eingriffe erforderlich. Dies wirkt sich jedoch nicht auf die Haupt-Gesteinsformationen des Causeway aus. Vor Ort gibt es ein Besucherzentrum und Lehrpfade, und ein Bildungsprogramm des National Trust wird durchgeführt.

Typisches Kategorie IV-Schutzgebiet:

Nationalpark Weerribben (Niederlande)

Ausweisung und Rechtsgrundlagen für das Management

Der Nationalpark wurde im Jahr 1992 durch Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Fischerei gegründet. Ein Managementplan befindet sich gegenwärtig in Bearbeitung. Das Management des Gebiets erfolgt durch die staatliche Forstbehörde (State Forestry Service). Zuständig für den Park ist die Verwaltung des Nationalparks Weerribben (Postbus 10078, NL-8000 GB Zwolle).

Größe des Schutzgebietes: 3.510 ha.

Wesentliche natürliche, kulturelle und/oder soziale Werte des Gebiets

Die Szenerie beherrschen Wasser- und Sumpflandschaften, die ihre Entstehung dem Torfabbau verdanken. Verschiedene Stadien der natürlichen Entwicklung von freien Wasserflächen bis zu carr woodland ermöglichen eine Vielfalt von Lebensräumen und Wildtierarten. Landschaften in einem Teil des Parks müssen einem Management unterliegen, wohingegen ein Drittel der Parkfläche ohne menschliche Eingriffe sich selbst und der Entwicklung zu natürlichem carr woodland überlassen ist. Das Gebiet gilt als das wichtigste Sumpfgebiet Nordwesteuropas. Gemäß der CORINE-Klassifikation sind die Habitattypen Röhricht (25 %), Gras (15 %), Wiesen (15 %), Wälder (25 %), vom Menschen gestaltete Lebensräume (Straßen, Gebäude) (10 %) und freie Wasserflächen (10 %).

Haupt-Schutzziel ist Erhalt und Weiterentwicklung der Qualität der verschiedenen Lebensräume.

Management vor Ort

In Zone A, die aus carr woodland besteht und 25 % der Gesamtfläche ausmacht, findet kein Management von Habitaten statt und das Management von Wildtierarten dient nur dem Artenschutz. Zone B besteht aus Röhricht und Wiesen und macht 55 % der Fläche aus. Hier erfolgt ständiges Management zum Erhalt dieser Lebensräume. Keine anderen Arten der Nutzung als die Ernte von Schilf und Weidewirtschaft (Methode des Habitatmanagements) werden durchgeführt. In Zone C erfolgt eine Wiederherstellung der broads. Nahezu das gesamte Gebiet steht im Eigentum des Staates. Zu Managementzwecken findet im Park sowohl Grundlagen- wie auch angewandte Forschung statt. Zu Lande ist der Zugang auf Wander- und Fahrradwege beschränkt. Für Ruderboote und elektrisch betriebene Wasserfahrzeuge sind die Wasserflächen frei zugänglich, das Anlegen ist jedoch nur an besonders ausgewiesenen Plätzen gestattet.
Im Nationalpark Weerribben gibt es ein Besucherzentrum, Wanderwege und Naturlehrpfade, und es werden Bildungsprogramme durchgeführt.

Eine typische Landschaft im Weeribben Nationalpark (NL).
(NP Authority)

Typische Kategorie V-Schutzgebiete:

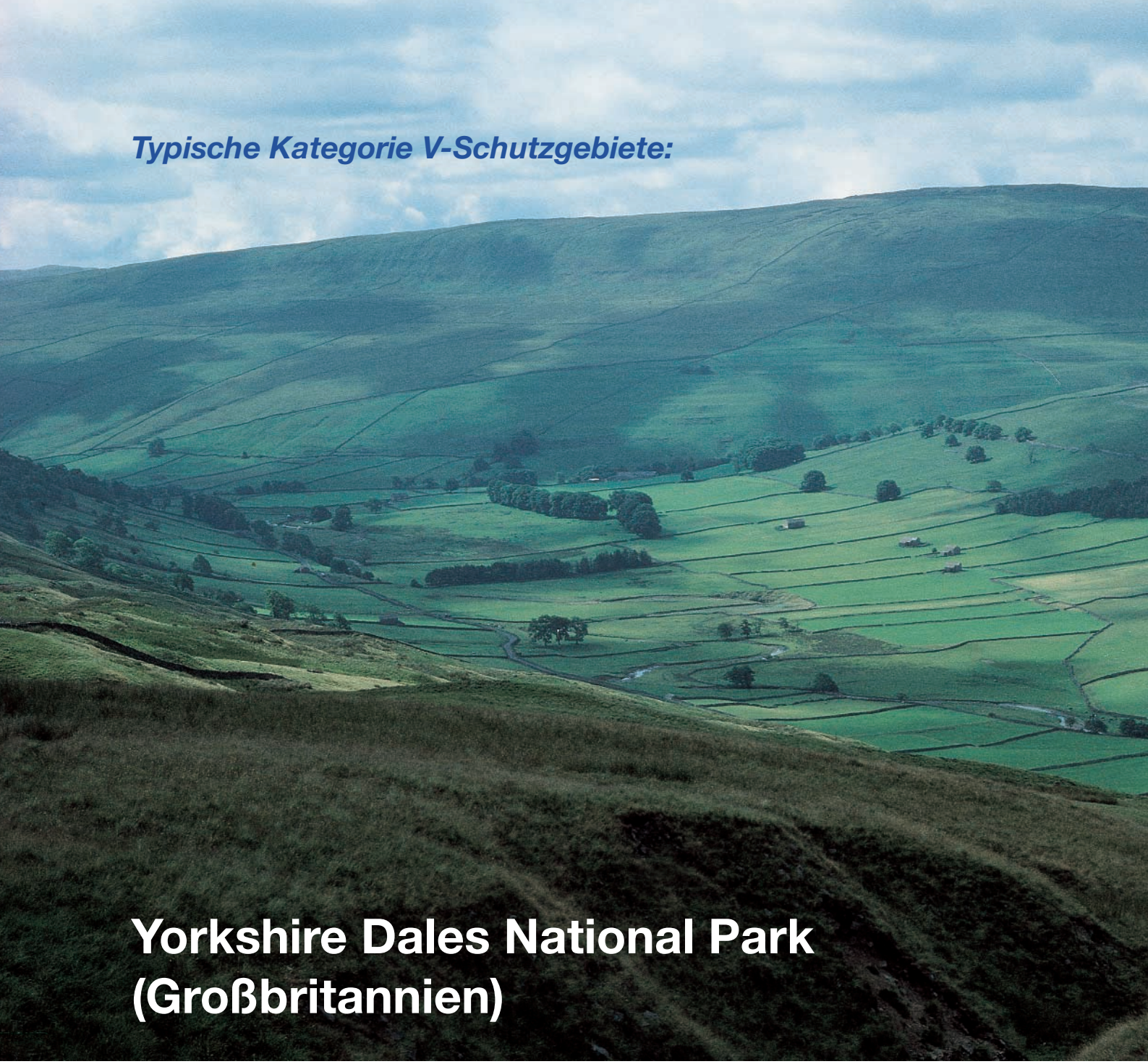

Yorkshire Dales National Park (Großbritannien)

Ausweisung und Rechtsgrundlagen für das Management

Der Park wurde im Jahr 1954 gegründet. Rechtsgrundlagen für den Schutz sind das Gesetz National Parks and Access to the Country Act (1949) und das Gesetz Environmental Act (1995, beide vom britischen Parlament verabschiedet.)

Zwei Pläne, der Yorkshire Dales Local Plan und der Mineral and Waste Local Plan, sind die Instrumente zur Kontrolle von Landentwicklung und -nutzung. Ein neuer Managementplan, dessen Veröffentlichung für März 2000 vorgesehen ist, befindet sich gegenwärtig im Vorbereitungsstadium. Für das Management zuständige Behörde ist die Yorkshire Dales National Park Authority (Yorebridge House, Bainbridge, Leyburn, North Yorkshire DL8 3EE).

Größe des Schutzgebietes: 176.900 ha.

Wesentliche natürliche, kulturelle und/oder soziale Werte des Gebiets

Kennzeichnend für die Yorkshire Dales ist eine herausragende Landschaft, die Vielfalt der Lebensräume für wildlebende Arten, ein reichhaltiges Kulturerbe und generell ein geringes Maß an Beeinträchtigungen. Der

Yorkshire Dales Nationalpark (UK),
die britischen Nationalparke sind besonders
gute Beispiele für Kat. V Schutzgebiete.
(YDNP Verwaltung)

Klassifikation gemäß CORINE folgend sind die Haupt-Habitattypen Feuchtgebiet/Sumpf (0,2 %), Magerrasen/Gebüsch/Farn (49,9 %), Laub- und Nadelwälder (1,4 %) Fels - zu Tage tretender Kalkstein (2,2 %), landwirtschaftliche/vom Menschen gestaltete Lebensräume (28,3 %) und Heiden/Moore (15,1 %). Es gibt über 20 Haupttäler, die sich in ihrem Charakter stark unterscheiden. Rund 18.000 Menschen leben in den verstreuten Bauernhöfen, Dörfern und Marktflecken des Parks. Die Gegend ist seit über 10.000 Jahren besiedelt und der Mensch hat der Landschaft seinen Stempel in Form von alten Siedlungsstätten, aufgelassenen Erzgruben und dem für die Dales so typischen Netz aus Trockenmauern und Scheunen aufgedrückt. Die ersten Bauern rodeten die Wälder und machten die Felder urbar. Schafweide auf den Hängen, Heugewinnung in den Wiesengründen - dies war seit Urzeiten die Lebensweise der Bauern der Dales, die eine Landschaft geprägt hat, die nun Einheimische und Besucher gleichermaßen schätzen.

Haupt-Schutzziele sind der Schutz des natürlichen wie des kulturellen Erbes, der Tierwelt, des Charakters und der Schönheit der Landschaft, die Schaffung von Zugangs- und Erholungsmöglichkeiten sowie die Bildung. Das Ziel der Förderung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Umwelt- und kulturelle Identität des Nationalparks respektiert und damit in Einklang steht, spiegelt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung wieder.

Management vor Ort

Zu den im Nationalpark Yorkshire Dales ausgeübten Nutzungsformen gehören Bergbau/Abbau von Bodenschätzen, Landwirtschaft, Sport, Jagd und Fischerei, Weidewirtschaft und Nutzung der Wasservorräte. Auf 33,3 % der Fläche findet Habitatmanagement zu Schutzzwecken statt, und auf wiederum der Hälfte hiervon ist das Management auf die Wiederherstellung von Lebensräumen ausgerichtet. Auf einem großen Teil der Fläche finden Maßnahmen statt, die dem Schutz international und national bedrohter Arten dienen. Sowohl Grundlagen- wie auch angewandte Forschung zu Managementzwecken wird im Gebiet betrieben. Der Zugang ist zwar grundsätzlich frei, jedoch auf ein Netz von öffentlichen Wegen und Pfaden, auf denen der Durchgang gestattet ist, das mehr als 2.100 km umfaßt, beschränkt. Es gibt zwei kleinere, frei zugängliche Flächen. Der Fremdenverkehr spielt für die örtliche Wirtschaft eine bedeutende Rolle, jedoch bedroht der Besucherdruck empfindliche Habitate, landwirtschaftliche Aktivitäten und erodiert die Wanderwege. Verkehr und tourismusbedingte Entwicklungen bleiben eine Bedrohung für den ländlichen Charakter. Die örtliche Wirtschaft hängt in wachsendem Ausmaß vom Fremdenverkehr ab. Das führt zu einem Rückgang des örtlichen Dienstleistungsangebots und der örtlichen Wohnqualität, was wiederum eine Bedrohung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit des Gebiets bedeutet.

Im Nationalpark Yorkshire Dales gibt es zahlreiche Besucherzentren, Wanderwege und Lehrpfade. Es werden eine Vielzahl von Bildungsprogrammen und -aktivitäten veranstaltet.

Mosaikfarbig gestaltete Kulturlandschaft im Regionalen Naturpark de la Brenne (F). (Bruno Dumeige)

Regionaler Naturpark de la Brenne (Frankreich)

Ausweisung und Rechtsgrundlagen für das Management

Die Gründung des Regionalparks erfolgte am 22.12.1989 durch Erlaß des Umweltministeriums.
Im Jahr 1989 wurde der Managementplan für den Park für weitere 10 Jahre bestätigt. Für das Management zuständige Behörde ist die Administration du Parc Naturel de la Brenne (Maison du Parc, Hameau du Bouchet, F-36300 Rosnay/Indre).

Größe des Schutzgebietes: 166.000 ha einschließlich 9.000 ha Seenfläche.

Wesentliche natürliche, kulturelle und/oder soziale Werte des Gebiets

Das Gebiet ist beispielhaft für die Naturregion von la Brenne, einem Mosaik von Habitaten: Magerrasen, Wald, Gebüsch, Teiche, Heiden. Vom Menschen geschaffene Teiche gibt es hier seit dem 12. Jahrhundert; sie werden für nachhaltige Teichwirtschaft genutzt. Die Haupt-Habitattypen nach der CORINE-Klassifikation sind Feuchtgebiet/Sumpf/Moor (5 %), Gras/Gebüsch (49 %), Wald (25 %), landwirtschaftliche/vom Menschen gestaltete Habitate (20 %), daneben 5 % sonstige. Wegen der Existenz von 1.400 Teichen mit einer Fläche von 9.000 ha weist das Gebiet einen hohen biologischen Wert auf mit großer Biodiversität, zu der zahlreiche seltene Wasservogel-, Insekten- und Pflanzenarten und die Wasserschildkröte Emys orbicularis beitragen. Genauso aber sind die Magerrasen, die einem Management durch extensive Beweidung unterliegen, was das Wachstum von zahlreichen Orchideenarten und die Existenz einer Vielfalt von Insektenarten begünstigt, von hohem biologischen Wert.

Haupt-Schutzziel ist der Schutz eines international bedeutsamen Feuchtgebiets unter der Ramsar-Konvention, sowie eines Bedeutenden Vogelschutzgebiets (Important Bird Area) von 48.000 ha. 58.000 ha der Grande Brenne wurden von der Regierung als Natura 2000-Gebiet gemeldet.

Management vor Ort

Maßnahmen des Habitatmanagements (permanent oder zur Wiederherstellung) zu Schutzzwecken werden auf 11 % der Fläche durchgeführt. Auch der Artenschutz erfolgt über Habitatmanagement. Die Haupt-Nutzungsarten sind Viehweide, Forst- und Landwirtschaft, Wasser-Management, Teichwirtschaft und Jagd. Habitat- und Artenmanagement zu Schutzzwecken werden mit Unterstützung aus Förderprogrammen der Europäischen Union betrieben. Grundlagen- und angewandte Forschung für Managementzwecke wird im Park durchgeführt.
Auf den öffentlichen Wegen ist der Zugang frei, auf Privatgrund - der 99 % des Gebiets ausmacht - bedarf es einer Genehmigung. Fremdenverkehr und Erholung stehen nicht in Widerspruch zu den Haupt-Schutzzielen. Im Regionalen Naturpark de la Brenne gibt es Besucherzentren, Wanderwege und Lehrpfade. Es werden zahlreiche verschiedene Bildungsprogramme und Aktivitäten veranstaltet.

Geschütztes Landschaftsgebiet Třebon (Tschechische Republik)

Ausweisung und Rechtsgrundlagen für das Management

Das Biosphärenreservat Třeboner Becken wurde am 01.03.1977, das Geschützte Landschaftsgebiet Třebon am 15.11.1979 durch Erlaß Nr. 22737/1979 des Kulturministeriums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gegründet. Das Management fußt auf dem Tschechischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz (Nr. 114/1992 Slg.) vom 12.02.1992 und seinen Folgebestimmungen. Der Managementplan wurde vom Tschechischen Umweltministerium am 18.07.1996 genehmigt. Für das Management zuständige Behörde ist die Verwaltung des Landschaftsschutzgebiets und Biosphärenreservats Třebon (Valy 121, CZ-379 01 Tøebon)

Größe des Schutzgebietes: 70.000 ha.

Wesentliche natürliche, kulturelle und/oder soziale Werte des Gebiets

Einst ein waldbestandenes Feuchtgebiet, entwickelte sich das Gebiet in Südböhmen nahe der Grenze zu Österreich in der Vergangenheit (12. - 16. Jahrhundert) zu einer semi-natürlichen, harmonischen Landschaft. Kennzeichnend für diese Landschaft ist ein einzigartiges Mosaik von Laub- und Nadelwäldern, über 500 vom Menschen angelegten Fischteichen, Uferzonen, natürlichen Wasserläufen und künstlichen Kanälen, Deichen, Überschwemmungsgebieten, Übergangsmooren, Feldern, Feuchtwiesen und kleinen Siedlungen, die eine große Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten aufweisen. Die Haupt- Habitattypen (CORINE) sind Feuchtgebiet/ Sumpf/Moor (10 %), Gras/Gebüsch (5 %), Wald (45 %), landwirtschaftliche/vom Menschen gestaltete Habitate (30 %) und Teiche (10 %).

Haupt-Schutzziel ist der Erhalt der historisch gewachsenen harmonischen semi-natürlichen Landschaft mit ihren wertvollen natürlichen Ökosystemen und dem Reichtum von Fauna und Flora, einem Musterbeispiel eines erfolgreichen Zusammenwirkens zwischen Mensch und Natur (Ideal von MAB). Hinzu kommt der Schutz des Kerngebiets einer Population des europäischen Otters (Lutra lutra) und der Erhalt zweier großer Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Moore und Teiche von Tøebon) und eines Bedeutenden Vogelschutzgebiets (Important Bird Area)

Management vor Ort

Habitatmanagement zu Schutzzwecken findet auf 8 % der Fläche statt. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Schutz der Moore, Fischteiche, Uferzonen, Überschwemmungsgebiete, Auwälder, Feuchtwiesen und anderen wertvollen natürlichen oder halbnatürlichen Wäldern geschenkt, die typisch für diese Art von Landschaft sind. Das Management von Wildtierarten auf 15 % der Fläche dient dem Artenschutz. Haupt-Nutzungsarten sind Forst- und Landwirtschaft, Fischzucht und Jagd. Grundlagen- und angewandte Forschung wird im Gebiet betrieben. Der Zugang zur Kernzone ist beschränkt oder nur mit Sondergenehmigung gestattet; in der Pufferzone ist er auf 5 %, in der Übergangszone auf 1 % der Fläche beschränkt. Im Geschützten Landschaftsgebiet Tøebon gibt es ein Informationszentrum, ein Besucherzentrum ist in Vorbereitung. Drei Wanderwege existieren, zwei weitere befinden sich in Bau. Bildungsprogramme werden durchgeführt.

Das Nationale Naturreservat Třebon (CZ) schützt eine jahrhunderte alte künstliche Landschaft mit Seen. (Jan Sevcik)

Typisches Kategorie VI-Schutzgebiet:

Wildnisschutzgebiet Hammastunturi (Finnland)

Ausweisung und Rechtsgrundlagen für das Management

Die Gründung erfolgte am 1.2.1991 durch das Wildnisgesetz (Erämaalaki/Wilderness Act) (62/1991) des finnischen Parlaments.

Es besteht ein Managementplan für das Gebiet. Für das Management zuständige Behörde ist der Forest and Park Service (Metsähallitus, Ylä-Lapin Luontopalvelut, PL 36, FIN-99 801 Ivalo)

Größe des Schutzgebietes: 182.500 ha

Wesentliche natürliche, kulturelle und/oder soziale Werte des Gebiets

Das Gebiet hat den Charakter einer Wildnis mit großen, unbesiedelten natürlichen Gebieten, die kaum von Straßen durchschnitten werden. In der Ivalojoki-Schlucht gibt es alte Kiefernbestände (Pinus sylvestris). Hier befindet sich die nördliche Grenze des Vorkommens der Fichte (Picea abies). Im Aapa-Sumpfgebiet trifft man auf eine Landschaft mit einer Vielfalt von felsigen Bergen, Wäldern, Mooren, Sümpfen und Gewässern. Das Volk der Lappen nutzt das Gebiet und bewahrt seine traditionelle Lebensweise der Jagd, Fischerei, Rentierzucht (es gibt samische und finnische Rentierzüchter) und des Goldwaschens. Es sind auch historische Stätten und Gebäude erhalten. Das Gebiet ist außerdem ein beliebter Erholungsraum zum Wandern und Kanufahren. Der CORINE-Klassifikation folgend, lassen sich als Haupt-Habitattypen unterscheiden: Feuchtgebiet/Sumpf/Moor (24 %), Wald (60 %) Fels/Hochgebirge (14 %) und Süßwasser (2 %).

Haupt-Schutzziel ist der Erhalt des Wildnischarakters.

Management vor Ort

In Zone A (39 % des gesamten Gebiets) oder Zone B (50 %) findet kein Habitatmanagement statt; in Zone C (11 % der Gesamtfläche) beschränkt es sich auf naturorientierte Forstwirtschaft. Das Management von Wildtierarten beschränkt sich auf der gesamten Fläche auf den Artenschutz und die Bestandskontrolle durch Jagd. Die Nutzungen sind begrenzt auf Goldwaschen, Jagd, Fischfang und Weidewirtschaft, in Zone C kommt Forstwirtschaft hinzu. Management-orientierte Grundlagenforschung und angewandte Forschung wird im Schutzgebiet betrieben.
Der Zugang ist frei und es sind Wanderwege und Lehrpfade vorhanden.

Das Hammastunturi Naturreservat in Nordfinnland ist eines der seltenen Beispiele für ein Kat. VI Schutzgebiet in Europa. (Matti Helminen)